



Foto: jackfrog/Adobe Stock

Der SoVD setzt sich dafür ein, das Vertrauen in die gesetzliche Rente – als einen Stabilitätsanker für Jung und Alt – wieder zu stärken.

SoVD begrüßt die Rentenerhöhung als Gebot der Generationengerechtigkeit

Die Renten steigen mit Recht

Gute Nachrichten für die 21 Millionen Rentner*innen: Zum 1. Juli steigen in Deutschland die Altersbezüge, im Westen um 3,45 Prozent, im Osten um 4,20 Prozent. Der Rentenwert West erhöht sich von 33,05 auf 34,19 Euro, der Ostwert von 31,89 auf 33,23 Euro. Das Rentenniveau beträgt 48,81 Prozent. Der SoVD bewertet die Erhöhung als positives Signal in unsicherer Zeit, mit dem sich die gesetzliche Rentenversicherung erneut als Stabilitätsanker erweist.

Die aktuelle Rentensteigerung basiert auf einem seit 1957 geltenden Prinzip, nach dem in erster Linie die Lohnentwicklung des Vorjahres die Berechnungsgrundlage für die jeweilige Rentenanpassung bildet. Die aktuelle Erhöhung ist also vor allem auf die gute Lohnentwicklung des Jahres 2019 zurückzuführen.

Der SoVD begrüßt die Anpassung zum 1. Juli ausdrücklich: „Die Erhöhung erfolgt sachgerecht und aus gutem Grund. Die Rentner*innen partizipieren

hierdurch – wenn auch zeitversetzt – an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Das bedeutet nichts anderes als Teilhabe am Lebensstandard“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Gerade jetzt, wo milliardenschwere Konjunkturprogramme die Wirtschaft ankurbeln sollen, ist es zudem wichtig, auch die Kaufkraft älterer Menschen zu stärken. Sie können auf diese Weise dazu beitragen, den Binnenmarkt zu stabilisieren.“

Aufgrund ihrer gravierenden

Folgen für den Arbeitsmarkt wird sich die Corona-Krise jedoch möglicherweise negativ auf die Rentenentwicklung im kommenden Jahr auswirken. Die Pandemie bringt Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne mit sich. Viele Beschäftigte sind davon schwer getroffen.

Niedrigere Löhne ziehen geringere Beitragszahlungen in die Sozialkassen beziehungsweise in die Rentenversicherung nach sich. Und weil die Löhne wieder

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Unabhängig und mobil bleiben - auch nach einem Unfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Die Volks-Unfallversicherung mit Notfallhilfe bietet weit mehr als finanzielle Sicherheit: einen umfangreichen Beratungsservice, praktische Hilfe- und Pflegeleistungen sowie zahlreiche Fahrdienste.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

In der Krise zeigt sich der Charakter, heißt es. Was für den Einzelnen gilt, kann auch für komplexere Zusammenhänge zutreffen. So hat die Corona-Krise soziale Ungleichheiten deutlicher sichtbar werden lassen. Stärker noch, die Pandemie vertieft soziale Kluften: Die finanziellen Auswirkungen der Krise treffen ärmere Menschen in vielerlei Hinsicht und höherem Maße. Bildungschancen von Kindern benachteiligter Familien verringern sich, die seelische und physische Gesundheit nimmt beträchtlichen Schaden. Das belegen

inzwischen Studien. Eine ganz aktuelle ergab jetzt, dass ärmere Menschen schwerere Covid-19-Verläufe haben und öfter im Krankenhaus landen. Auf der anderen Seite, und das soll nicht zynisch klingen: Unser Sozialstaat, die guten und verlässlichen Sicherungsapparate sowie unser hochentwickeltes Gesundheitssystem haben dafür gesorgt, dass wir bislang als Gesamtgesellschaft vergleichsweise „weicher“ gelandet sind als andere europäische Staaten. Erkrankte konnten hinreichend versorgt werden; ein

*milliardenschweres Konjunkturprogramm greift Bürger*innen und der Wirtschaft unter die Arme. Doch was werden die geleerten Kassen nach der Krise für den Sozialstaat bedeuten?! Die Verschuldung der öffentlichen Hand darf nicht dazu führen, dass wir untergraben, was uns in Notzeiten maßgeblich gehalten hat und weiter trägt. Auch in Zukunft und besonders dann wird es darauf ankommen, den Sozialstaat, der sich jetzt bewährt hat, zu erhalten und zu stärken.*

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Problem Armut europäisch lösen

Forderungen des SoVD zur EU-Ratspräsidentschaft

Seite 3



Kinderarmut in der Krise verstärkt

Studie stellt Verstöße gegen Schutzrechte fest

Seite 4



Zuhause nicht sicher?

Posteraktion des Bundesfrauenministeriums

Seite 6



Versorgung sicherstellen

Intensivmedizinische Ressourcen in der Pandemie

Seite 4



Obdachlose zeigen ihre Stadt

Beim Verein „querstadtein“ gibt es ungewohnte Einblicke

Seite 24



SoVD begrüßt die Rentenerhöhung zum 1. Juli als Gebot der Generationengerechtigkeit

Die Renten steigen mit Recht

Fortsetzung von Seite 1

rum die Berechnungsgrundlage für die Rentenanpassung 2021 bilden, gehen erste Prognosen schon jetzt vorsichtig von stagnierenden Altersbezügen aus, sogenannten Nullrunden. Das kann passieren, muss aber nicht, weil die Entwicklung noch offen ist und zudem andere komplexe Anpassungsmechanismen – wie sie zum Beispiel infolge von verstärkter Kurzarbeit notwendig würden – ebenfalls noch nicht absehbar sind.

Das Rentenniveau ist keine individuelle Größe

So kompliziert wie die Rentenanpassungsformeln ist für die meisten auch der Begriff des „Rentenniveaus“ zu verstehen, wengleich er in jeder Debatte zum Thema vorkommt.

Viele Beschäftigte gehen davon aus, dass das Rentenniveau jeweils den Anteil vom letzten Lohn oder Gehalt widerspiegelt, der demnach jetzt bei gut 48 Prozent läge. Dies ist ein Irrtum. Denn das Rentenniveau ist keine individuelle Größe. Es drückt vielmehr aus, wie sich die Standardrenten mit ihren

vorausgesetzten 45 Jahren Beitragszahlung zu den Durchschnittseinkommen verhalten. Dieses Verhältnis wird einmal jährlich als allgemeiner Messwert festgelegt.

Eine im Koalitionsvertrag verankerte und 2018 beschlossene doppelte Haltelinie sorgt bis zum Jahr 2025 dafür, dass das Rentenniveau nicht weiter und damit unter 48 Prozent absackt und die Beitragssätze wiederum nicht über 20 Prozent steigen können. Dafür bürgt der Staat mit dem Versprechen, die Deutsche Rentenversicherung im Bedarfsfall finanziell zu unterstützen.

Schutzklausel bewahrt die Renten vor Kürzung

Schon vor der Haltelinie gab es im Übrigen eine Gesetzesvorgabe, nach der die Renten auch dann nicht gekürzt werden dürfen, wenn die Löhne im Vorjahr gesunken sind.

Aus dieser gesetzlichen Vereinbarung und der doppelten Haltelinie ergibt sich eine Entwicklung, die auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, die aber lediglich eine logische

Konsequenz darstellt: Wenn die Durchschnittslöhne 2020 sinken, die Standardrenten jedoch stagnieren, wird das Rentenniveau im kommenden Jahr steigen.

Vermeintliche Widersprüche wie eine „Rentenerhöhung in wirtschaftlich angespannter Lage“ (2020) oder ein „steigendes Rentenniveau trotz gesunkener Löhne“ (2021) sind somit bei genauerer Betrachtung schnell und sachgerecht aufgeklärt.

Scheinargumente schüren vermeidbare Konflikte

Dennoch wird seitens einzelner politischer Interessengruppen derzeit gerne der Eindruck erweckt, dass die Rentner*innen durch die Erhöhung einen unberechtigten Vorteil auf Kosten jüngerer Menschen erhielten – und das in einer Zeit, wo die meisten den Gürtel enger schnallen müssen.

Es sind vor allem diejenigen Stimmen, die sich schon vor der Corona-Krise für ein sinkendes Rentenniveau und für steigende Altersgrenzen ausgesprochen haben. Nun füttern sie ihre Forderungen mit vermeintlichen „Krisenargumenten“.

Gute Renten helfen auch den heute Jungen

Leider wird dabei übersehen, dass geringere Beitragszahlungen, die den Jüngeren zu mehr „Gerechtigkeit“ verhelfen sollen, in erster Linie deren Arbeitgeber erleichtern. Leistungskürzungen im System der gesetzlichen Rente verlagern Probleme allenfalls in die Zukunft. Und das hilft den Jüngeren nicht – vor allem jenen nicht, die sich private Altersvorsorge aufgrund geringer Löhne gar nicht leisten können.

Die mit niedrigen Beitragssätzen verbundenen privaten Risiken werden die (heute noch) Jungen einholen, wenn sie älter geworden sind.

Der SoVD warnt deshalb davor, ausgerechnet in der Krise eine vorgeschobene Generationen-debatte anzufachen.

„Wenn im Kontext der Rentenerhöhung überhaupt über Gerechtigkeit debattiert wird, dann sollte die Auseinandersetzung nicht zwischen Alt und Jung geführt werden, sondern zwischen Arm und Reich, zwischen Benachteiligt und Privilegiert“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Eine ebenso klare Haltung ver-

tritt der Verband zur Finanzierbarkeit der Renten: „Es geht im Kern nicht darum, ob die Rente für künftige Generationen bezahlt werden kann, sondern wer sie bezahlt.“

Gesetzliche Rente zeigt sich verlässlich in der Krise

Der SoVD macht sich seit Langem für die Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente stark. Ziel ist eine Erwerbstätigenversicherung, in die auch Selbstständige, Beamt*innen und Abgeordnete einzahlen. Das Rentenniveau ist nach Überzeugung des Verbandes dabei schrittweise wieder auf 53 Prozent anzuheben. Die Grundlage der Finanzierung sollte nach Auffassung des Verbandes ein Umlagesystem mit Steuerzuschüssen sein.

„Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker. Sie hat Krisen und zwei Weltkriege überdauert“, betont der SoVD-Präsident. „Jetzt zeigt sich, wie bei den anderen Sozialversicherungssystemen auch, ihre Verlässlichkeit. Es ist falsch, sie ausgerechnet jetzt kleinzureden.“

Veronica Sina



Interview

Prinzip von Verlässlichkeit und Stabilität

Die Rentenerhöhung ist in Zeiten von Corona für viele Menschen ein Thema. Wir sprachen darüber mit Professor Gerhard Bäcker, Senior Professor am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen und Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD.

Ist die hohe Rentenanpassung in diesem Jahr zu rechtfertigen?

Die Rentenanpassung ist in jedem Falle gerechtfertigt und notwendig, weil die Rentenversicherung dem bewährten Prinzip folgt, dass die Entwicklung der Löhne zeitversetzt nachgeholt wird. Die Rentner*innen sollen und werden an der allgemeinen Einkommensentwicklung partizipieren, und die war im letzten Jahr eben gut. Dies muss zeitversetzt erfolgen, weil sonst die statistischen Daten nicht zur Verfügung stehen. Im nächsten Jahr wird es entsprechend anders aussehen, weil dann die Löhne wegen Corona auch gering angepasst worden sind. Das ist das Prinzip einer Teilhabe am Lebensstandard, das es seit 1957 in dieser Form unverändert so gibt und das auch beibehalten werden sollte.

Stichwort „Kaufkrafthöhung“ ...

Wenn die Renten in diesem Jahr steigen, dann stärkt das auch die Konsumnachfrage und stabilisiert die Konjunktur. Es ist also gewissermaßen ein doppelter Gewinn

für die Rentner*innen als solche und für die Volkswirtschaft insgesamt.

Worin liegt – insbesondere angesichts der Krise – die Stärke der gesetzlichen Altersversicherung?

Der Vorteil der gesetzlichen Rentenversicherung besteht darin, dass eben auch in der Krise die ältere Generation an der Entwicklung des Lebensstandards im vorvergangenen Jahr absolut teilnimmt. Dass also Sicherheit und Stabilität garantiert sind und dass die Kaufkraft erhalten bleibt und gestärkt wird. Das kommt dann der gesamten Bevölkerung, der gesamten Volkswirtschaft zugute. Entscheidend sind Verlässlichkeit, Sicherheit und Stabilität. Es sind unsichere Zeiten, in denen gute Rahmenbedingungen gesetzt werden, auf die sich die Menschen verlassen können.

Die sind bei der privaten Altersvorsorge nicht gegeben.

Bei der privaten Altersversicherung hängt deren Entwicklung zentral davon ab, wie die Renditen sich auf den Kapitalmärkten entwickeln.



Foto: Christine Neumann

Professor Gerhard Bäcker

Und diejenigen Rentner*innen, die heute auf ihre Anlagen angewiesen sind, müssen damit rechnen, dass die Kurse im Rahmen der Krise auch stark gefallen sind. Da sind also eher Unsicherheit und wenig Verlässlichkeit das Prinzip. Insofern können wir froh sein, in Deutschland eine starke umlagefinanzierte Rentenversicherung zu haben.

Was sind die größten Baustellen in der gesetzlichen Rentenversicherung?

Die größte Baustelle ist nach wie vor die Frage der Grundrente, zu deren Einführung der SoVD sich vielfach geäußert hat. Der zweite große Punkt ist die mittel- und längerfristige Entwicklung der Rentenversicherung. Die Rentenkommission hat vor gut einem Monat einen Bericht vorgelegt, und es wird darauf ankommen, ob es gelingt, die Rente auch in schwierigen Zeiten – in coronaschwierigen Zeiten, aber auch in demografisch schwierigen Zeiten – langfristig stabil zu halten und das Leistungsniveau der Renten oben zu halten. Also nicht dem Entwicklungstrend zu folgen, bei dem ja eigentlich vorgegeben wäre, das Rentenniveau zu senken. Das ist eine wesentliche Aufgabe.

Und natürlich ist es eine immerwährende Aufgabe, dafür zu sorgen, dass besonders benachteiligte Personengruppen in der Rente – wie zum Beispiel Erwerbsminderungsrentner*innen oder Rentner*innen mit schlechten Versicherungsbiografien – nicht in die Grundsicherung fallen. Aber genau das ist das Thema der Grundrente.

Interview: Veronica Sina

Was ist das Rentenniveau?

Das Rentenniveau misst das Verhältnis zwischen Rente und Lohn – und zwar nicht individuell betrachtet, sondern als eine Art statistischen Durchschnittswert.

Genauer gesagt geht es hierbei um das Verhältnis des mittleren Einkommens aller Sozialversicherten zur Standardrente. Das wird in Prozent gemessen. Ausgewiesen wird das Rentenniveau als Nettogröße, das heißt: vor Abzug von Steuern. Abzüge durch Sozialabgaben werden hingegen berücksichtigt.

Bis 2025 ist das Rentenniveau durch eine doppelte Haltelinie gesichert. Indem beschlossen wurde, den sogenannten Nachholfaktor auszusetzen, ist außerdem sichergestellt, dass auch alle künftigen Generationen mit einem höheren Rentenniveau rechnen können, als es ohne Schutzklausel der Fall wäre.

Für die Jahre ab 2026 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ vor Kurzem erste Vorschläge unterbreitet.

Für ein Europa mit Zukunft: Forderungen des SoVD zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli

Armut und andere Probleme europäisch lösen

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt zum 1. Juli von Kroatien den Vorsitz im Rat der Europäischen Union, die „EU-Ratspräsidentschaft“. Diese wechselt alle sechs Monate nach einer festgelegten Reihenfolge gleichberechtigt zwischen allen Mitgliedstaaten. Zum Antritt dieses wichtigen Amtes fordert der SoVD die Bundesregierung auf, sich besonders um sozialpolitische Themen zu kümmern.

Die EU erhielt 2012 den Friedensnobelpreis. Längst ist sie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Union – mit dem größten Binnenmarkt der Welt und gemeinsamen Werten. Doch zur echten Solidargemeinschaft ist es noch ein weiter Weg.

Wichtige Schritte formulierte der SoVD unter dem Titel „Für ein Europa mit Zukunft. Forderungen des SoVD zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020“. Das Papier schickte er an Verantwortliche in der Bundespolitik und Europäischen Kommission.

Darin fordert der SoVD, die soziale Dimension der EU zu stärken. Sie müsse sich zu einem sozialen Europa entwickeln, mit solidarischen Krisenlösungen und Zukunftsprogrammen. In der Sozialpolitik kann die EU zwar nur begrenzt Gesetze erlassen, verantwortlich sind zunächst die Nationalstaaten (Subsidiaritätsprinzip). Doch diese müssten sich auf Mindeststandards und gegenseitige Sicherung einigen. Ungleichheit und soziale Kälte können sie nur gemeinsam bekämpfen.

ten. Die Arbeitslosenzahl etwa stieg dramatisch.

„Große Herausforderungen brauchen mutige Lösungen“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer zur deutschen Regierungserklärung. „Die Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind hoch: Die Europäische Union muss sozial gerechter werden. Armut und Arbeitslosigkeit müssen endlich entschieden bekämpft und wirtschaftliche Ungleichgewichte abgebaut werden.“

Das Vertrauen in die EU war schon vor Corona erschüttert und droht jetzt weiter zu sin-

deutsch: „Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Krise“). SURE-Darlehen finanzieren Kurzarbeit. So können Staaten Unternehmen helfen, Menschen weiterzubeschäftigen. Auch für Selbstständige gibt es Möglichkeiten.

Rückwirkend ab 1. Februar können die Länder vorübergehend zu günstigen Bedingungen insgesamt bis zu 100 Milliarden Euro beantragen, die die EU als internationale Kredite aufnimmt. Das am 19. Mai beschlossene Paket wird nun auf nationaler Ebene umgesetzt. In Deutschland berieten schon Bundestag und -rat zum SURE-Gewährleistungsgesetz.

Arbeitslosenrückversicherung

Doch ist es damit getan? Nur zum Teil. „Das SURE-Paket ist ein wichtiges Signal: Europa steht in der Corona-Pandemie zusammen“, so Bauer dazu. „Wir brauchen aber ein dauerhaftes Instrument, damit wir auch bei künftigen Krisen schnell und solidarisch reagieren können.“

Nötig ist aus SoVD-Sicht eine europäische Arbeitslosenrückversicherung. Sie federt Konjunkturreinbrüche ab, verhindert Arbeitslosigkeit und stärkt den Binnenmarkt: In Krisen stabilisieren EU-Länder so ihre Sicherungssysteme durch Kredite.

Wichtig ist zudem langfristiger Schutz vor Arbeitsverlust, schlechten und unfairen Löhnen und Arbeitsbedingungen oder Änderungen am Arbeitsmarkt. Auch eine gute Grundsicherung in allen Staaten ist unabdingbar.

Armut bei Kindern

Erwachsenenarmut bedeutet immer auch Kinderarmut. Denn wenn Eltern schlecht bezahlt, arbeitslos oder schlecht abgesichert sind, wirkt sich



Foto: Prostock-Studio / Adobe Stock

Beim Geld darf die Freundschaft nicht länger aufhören, meint der SoVD. Seine Vision ist ein soziales und solidarisches Europa.

das auf ihre Kinder aus. Diese sind besonders schützenswert. Deshalb unterstützt der SoVD eine schon diskutierte „Europäische Kindergarantie“. Sie soll den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Betreuung, Wohnraum und guter Ernährung sichern.

tegien zur Armutsbekämpfung – Perspektiven für ein Europa von morgen“ ein. Hierzu und zur weiteren Entwicklung wird die Zeitung natürlich berichten.

Eva Lebenheim



Veranstaltung über Armut

Armut rückt der SoVD im ganzen Halbjahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in den Blick. Für den 12. Oktober laden er und die AWO Verbände, Organisationen und Politik zur Veranstaltung „Europäische Stra-

Alle Forderungen im Detail stehen im Papier „Für ein Europa mit Zukunft. Forderungen des SoVD zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020“. Dieses gibt es im Internet unter: www.sovd.de/unsere-themen/europa.



Das SoVD-Forderungspapier.

ken. „Alle EU-Bürgerinnen und Bürger müssen erleben können, dass das gemeinsame Wirken in der EU ihre individuelle Lebenssituation verbessert“, erklärte Bauer.

SURE gegen Arbeitslosigkeit

Aktuell liegt der Fokus darauf, dass die Mitgliedstaaten einander beim Bewältigen der Krise helfen – und vor allem Arbeitsplätze retten. Eines von drei Sicherungsnetzen ist das Programm SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“).

Sozialpolitische Strategien

Darum appelliert der Verband an die Bundesregierung, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene soziale Fragen anzugehen: Armut, Wohnen, Gleichstellung, Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Pflege. Solidarität dürfe nicht an Ländergrenzen enden.

So schlägt der SoVD etwa eine Armutsstrategie vor. Sie beinhaltet Mindestlöhne, Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung sowie bessere Absicherung, auch im Alter.

Pandemie verstärkt Probleme

Die EU muss nun die Folgen der Coronavirus-Pandemie abfedern. Aber die Forderungen des SoVD gelten darüber hinaus. Schon lange weist er auf soziale Schieflagen hin – sie verschärfen sich in Krisenzei-



Foto: chokniti / Adobe Stock

Auch im „reichen“ Europa gibt es Probleme wie Armut und Arbeitslosigkeit. Krisen verschärfen sie noch.

Was genau ist „der Rat“?

Der **Rat der Europäischen Union**, dem die Bundesrepublik jetzt vorsitzt, wird auch „Ministerrat“ oder einfach nur „Rat“ genannt. Er sitzt in Brüssel und ist die Länderkammer der EU, ähnlich dem Bundesrat auf nationaler Ebene. Zusammen mit dem EU-Parlament beschließt er Gesetze und koordiniert die Politik.

Er besteht aus den Minister*innen, die in den – nach dem Brexit noch 27 – EU-Staaten das jeweilige Politikfeld leiten. Denn einmal geht es um Umwelt, ein anderes Mal um Wirtschaft, dann um Kultur und so weiter. Gibt es für ein Thema kein eigenes Ressort, sind die Außenminister*innen zuständig. Weil also die Mitglieder wechseln, ist keine Einzelperson Ratspräsident*in. Doch der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außenminister*innen tagen, koordiniert alles – darum bezeichnet man oft den*die Außenminister*in des vorsitzenden Landes als Ratspräsident*in. Für die nächsten sechs Monate ist das Heiko Maas (SPD).

Der Vorsitz rotiert laut Art. 16 Abs. 9 EU-Vertrag halbjährlich und gleichberechtigt unter allen Mitgliedstaaten. Die Reihenfolge steht schon bis 2030 fest. Für eine gewisse Beständigkeit erstellen immer drei Länder, die nacheinander im Amt sind (sogenannte Troika-, Trio- oder Team-Präsidentschaft), zusammen ein **Achtzehnmonatsprogramm**. Nun arbeitet Deutschland mit Portugal und Slowenien (nächste amtierende Länder) daran.

Nicht zu verwechseln ist der Rat der Europäischen Union mit zwei Institutionen, die ähnlich heißen: erstens mit dem **Europäischen Rat**; das sind die Staats- und Regierungschefs*innen aller Länder plus deren Präsident (derzeit Charles Michel, Belgien) und die Präsidentin der Kommission, also der „EU-Regierung“ (derzeit Ursula von der Leyen, Deutschland). Dieser sogenannte Gipfel legt die Ziele der EU fest, beschließt aber keine Gesetze. Zweitens zu unterscheiden ist der **Europarat**. Die Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Straßburg ist ein Debattenforum, das über die EU hinausgeht. Es umfasst momentan 47 Staaten.

Grafik: reel / Adobe Stock

Bezahlung bleibt weiterhin im unteren Bereich

Pflegelöhne steigen

Für Pflegekräfte in der Altenpflege gibt es ab Juli mehr Geld. In diesem Jahr steigt der Mindestlohn für ungelernete Kräfte, ab 2021 wird er stärker an der Qualifikation ausgerichtet und steigt für ausgebildete Pflegekräfte deutlich.

Der Pflegemindestlohn für ungelernete Pflegekräfte steigt um 16 Prozent (Ost) beziehungsweise 11 Prozent (West) von derzeit 10,85 Euro beziehungsweise auf 11,20 im Osten und 11,60 Euro im Westen. Dies ist der Auftakt zu einer Reihe von Lohnsteigerungen, die die „Konzertierte Aktion Pflege“ im vergangenen Jahr beschlossen hat. Im April nächsten Jahres steht eine Erhöhung auf 11,50 respektive 11,80 Euro an. Ab September 2021 erhalten Beschäftigte in Ost und West 12 Euro pro Stunde. Zusätzlich soll zukünftig der Pflege-Mindestlohn zwischen Pflegefachkräften mit einer dreijährigen und Pflegehilfskräften mit ein- bis zweijähriger Ausbildung unterscheiden. Erstere erhalten ab September 2021 bundesweit 12 Euro pro Stunde, Letztere ab Juli 2021 15 Euro.

Nicht erst in der Corona-Krise wurde die Bedeutung der Pflegekräfte deutlich. Der SoVD kämpft für bessere Arbeitsbedingungen und die Finanzierung des Systems über eine Bürgerversicherung.

Bundesregierung beschließt Entlastung der Kassen

Steuerzuschuss für Pflege

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Kranken- und Pflegeversicherungen in der Corona-Krise mit hohen Steuerzuschüssen zu stabilisieren, um die entstandenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen auszugleichen.

In diesem Jahr erhält die Pflegeversicherung erstmals seit ihrem Bestehen Steuermittel in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Hintergrund für den Zuschuss ist das Versprechen der Regierung, die Sozialversicherungsabgaben trotz der hohen finanziellen Belastung in der Corona-Krise nicht über 40 Prozent steigen zu lassen. Zur Stabilisierung der Beiträge bekommen die gesetzlichen Krankenversicherungen für das Jahr 2020 deshalb zusätzlich 3,5 Milliarden und die Pflegeversicherung 1,8 Milliarden Euro vom Bund, um die hohen Mehrausgaben zu kompensieren. Zuletzt waren die Ausgaben der Pflegeversicherung zwischen 2015 und 2019 bereits wegen der Ausweitung von Leistungen und der Gehaltsverbesserung für das Pflegepersonal von 29 auf 44 Milliarden Euro gestiegen.

Intensivmedizinische Ressourcen in der Pandemie

Versorgung sicherstellen

Im Katastrophenfall muss die medizinische Hilfe sichergestellt sein. Hierzu entwickelte die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) Empfehlungen. Eine aktuelle Sozial-Info des SoVD beschäftigt sich mit der ethischen Diskussion über die Verteilung medizinischer Ressourcen.

Das Wort „Triage“ ist für viele Menschen ein Fremdwort. Es bezeichnet bei knappen Ressourcen die Auswahl von Erkrankten oder Verletzten nach Gesichtspunkten wie Dringlichkeit oder Überlebenswahrscheinlichkeit. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Rangfolge medizinischer Hilfe, die im Katastrophenfall angewendet wird. Mit ihrer Empfehlung löste die DIVI im März eine bundesweite Debatte aus.

Der SoVD setzt sich dafür ein, dass alle an Covid-19 Erkrankten in Deutschland die bestmögliche medizinische und intensivmedizinische Versorgung erhalten.



Die Sozial-Info zur „Triage“ finden Sie auf unserer Homepage www.sovd.de. Folgen Sie bitte den Reitern „Publikationen“, „Sozial-Infos“ und dann „Menschen mit Behinderung“.

Der Verband fordert einen solidarischen Umgang mit Menschen mit Behinderungen und schweren Vorerkrankungen. Abstrakte Kriterien, wie etwa in der „Gebrechlichkeitsskala“ abgebildet, lehnt der SoVD klar ab und fordert, die Versorgung für alle Menschen gleichermaßen sicherzustellen.

Benachteiligte Menschen tragen ein deutlich höheres Corona-Infektionsrisiko

Schwerere Verläufe bei Armen

Schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Löhne und meist kleine Wohnungen: Sozial benachteiligte Menschen werden häufiger wegen einer Infektion mit dem Coronavirus ins Krankenhaus eingeliefert. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse der Uniklinik Düsseldorf und der Krankenkasse AOK.

Die vom Mittagsmagazin der ARD initiierte Untersuchung stellte fest, dass Patient*innen zunehmend aus einkommensschwachen Verhältnissen kommen. Bei der gemeinsamen Analyse des Instituts für Medizinische Soziologie des Universitätsklinikums Düsseldorf und der AOK Rheinland/Hamburg wurden für die Monate Januar bis Mai diesen Jahres Daten von knapp 1,3 Millionen Versicherten ausgewertet. Konkret ging es dabei um die Frage, ob arbeitslose Menschen infolge einer Infektion mit Covid-19 häufiger im Krankenhaus behandelt werden mussten als Erwerbstätige.

Dabei zeigte sich, dass die Notwendigkeit eines Klinikaufenthaltes stark von dem jeweiligen sozialen Status abhängt. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld (ALG) II tragen demnach um 84,1 Prozent höheres Risiko wegen Covid-19 behandelt werden zu müssen, als Menschen, die einer geregelten Beschäftigung nachgehen. Bei Empfänger*innen von ALG I



Foto: Tommy Larey / Adobe Stock

Wer in Deutschland mit wenig Geld auskommen muss, infiziert sich einer Untersuchung zufolge schneller mit dem Coronavirus.

ist diese Quote immerhin noch um 17,5 Prozent höher.

Aufbauend auf den Ergebnissen will man an der Uni Düsseldorf die Auswirkungen der Pandemie weiter untersuchen. Die Verantwortlichen schließen nicht aus, dass sie dabei auf weitere Belege für soziale Unterschiede bei Erkrankungen stoßen. Während es aus anderen Ländern be-

reits belegbare Studien hierzu gebe, sei das erhöhte Risiko bestimmter Personengruppen in Deutschland bisher nicht ausreichend beachtet worden. Dabei liegt es nahe, dass gerade Menschen in schlechter bezahlten Jobs – zum Beispiel an der Supermarktkasse oder auch im Pflegebereich – einer höheren Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. *job*

Studie konstatiert Verstöße gegen Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern

Kinderarmut in Krise verstärkt

Angesichts der Schließung von Kitas und Schulen sowie Sport- und Spielplätzen hatten Kinder und Jugendliche besonders unter der Corona-Pandemie zu leiden. Auch bei den späteren Lockerungen standen ihre Bedürfnisse zunächst hinten. Kinderarmut habe sich somit zusätzlich verschärft. Zu diesem Schluss kommt der Magdeburger Professor für Kinderpolitik, Michael Klundt.

Die Studie trägt den Titel „Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement?“ und wurde von Prof. Michael Klundt vom Institut für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg Stendal erstellt. Auftraggeberin war die Fraktion der Linkspartei im Deutschen Bundestag.

Klundt kommt zu dem Ergebnis, dass im Verlauf der Corona-Krise elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verletzt worden seien. Dabei hätten die Entscheidungen der Politik das Kindeswohl nicht vorrangig berücksichtigt. Besonders betroffen seien davon Familien in prekären Lebensverhältnissen gewesen. Der Wissenschaftler betont, dass Kinder besonders unter den Einschränkungen von Kontakten und den Spiel- und Sportplatzverboten zu leiden hatten. Kinderarmut sei dadurch nicht reduziert worden, sondern im



Foto: nataliaderiabina / Adobe Stock

Kleine Lichtblicke in der Krise: Ein Regenbogen an der Fensterscheibe sollte anderen Kindern Mut machen.

Gegenteil noch deutlicher zutage getreten.

In seiner Studie kritisiert Klundt die Beschlüsse der Regierung zu den Familienhilfen als zu spät und zu bürokratisch. Unterstützung erhält er von dem Geschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, Holger Hofmann. Dieser bemängelt, man habe angesichts der schwerwiegenden Eingriffe in die Lebenswelt und die Grundrechte von Kindern deren Wohl nicht ausreichend berücksichtigt. Hofmann sagte: „Kinder waren und sind einfach nur Regelungsgegenstand von Politik.“

Auf die besondere Belastung gerade ärmerer Familien hatte der SoVD bereits zu Beginn der Krise hingewiesen. Unter anderem machte der Verband schon früh darauf aufmerksam, dass durch die Schließung von Kitas und Schulen das kostenlose Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallt. *job*

Konjunkturpaket sieht Bonuszahlungen für Familien und Steuersenkungen vor

Mit voller Kraft heraus aus der Krise

Das Kabinett beschloss im Juni wichtige Teile eines milliardenschweren Konjunkturprogramms. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zeigte sich zuversichtlich: „Wir wollen aus der Krise raus mit voller Kraft.“ Vorgesehen ist unter anderem mehr Geld für Familien. Zudem soll bereits ab Juli die Mehrwertsteuer bis Jahresende nur noch 16 statt 19 Prozent betragen. SoVD-Präsident Adolf Bauer begrüßte die Maßnahmen und forderte, die Bedürfnisse benachteiligter Menschen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Das Bundeskabinett brachte erste Teile des geplanten 130-Milliarden-Programms zur Konjunkturerholung auf den Weg. Dabei ging es neben einer befristeten Senkung der Mehrwertsteuer auch um einen 300-Euro-Kinderbonus sowie um die steuerliche Entlastung von Unternehmen. Sowohl Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) als auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) erklärten, hier gehe es überdies um die wirtschaftliche Basis für einen Wiederaufschwung in ganz Europa.



Foto: imago images / Bildgehege

„Unsere Maßnahmen haben Wumms“, sagte Bundesfinanzminister Olaf Scholz bei einer Pressekonferenz.

Weniger Mehrwertsteuer für die zweite Jahreshälfte

Befristet bis zum Ende dieses Jahres sinkt die Mehrwertsteuer bereits ab dem 1. Juli von derzeit 19 auf 16 Prozent. Der ermäßigte Satz, der für viele Lebensmittel und andere Waren des täglichen Bedarfs gilt, beträgt dann statt sieben nur noch fünf Prozent. Dadurch sollen Einkäufe billiger und die Konjunktur entsprechend be-

lebt werden.

Ausgenommen von der Senkung bleibt allerdings die Tabaksteuer. Das hatte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Daniela Ludwig, gefordert. Um die Länder und Kommunen in der Krise zudem nicht zusätzlich zu belasten, trägt Bundesfinanzminister

Scholz zufolge allein der Bund die Steuerausfälle.

Eltern profitieren von Bonus und höheren Freibeträgen

Familien erhalten einen Zuschuss von 300 Euro pro Kind. Dieser soll in mehreren Raten über das Kindergeld ausgezahlt werden. Dieser Bonus muss

zwar versteuert werden, wird jedoch nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Daher profitieren vor allem Eltern mit geringem Einkommen von der Leistung. Im laufenden und im nächsten Jahr soll zudem der Steuerfreibetrag für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben werden.

SoVD: Konjunkturpaket muss für alle zünden!

In einer Pressemitteilung begrüßte der SoVD das geplante Konjunkturpaket. Es sei wichtig, dass alle Menschen wieder zuversichtlich nach vorne blicken können, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Er betonte, das Konjunkturpaket müsse für alle zünden; benachteiligte Menschen sollten daher noch konsequenter mitgedacht werden. Entscheidend werde es Bauer zufolge sein, dabei auch wirklich alle Personengruppen mitzunehmen. Denn wo keine Kaufkraft ist, so der SoVD-Präsident, verpuffe der „Wumms“ zur Knallerbse. *job*

Sterblichkeit im Heim laut Befragung fünfzigmal so hoch wie im Durchschnitt

Pflegebedürftige besonders gefährdet

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind pflegebedürftige Menschen besonders gefährdet, an den Folgen einer Erkrankung mit Covid-19 zu sterben. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Online-Befragung der Universität Bremen in mehr als 1.500 ambulanten, stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen.

Unter welchen Bedingungen wird aktuell im häuslichen Umfeld und in stationären Einrichtungen gepflegt und wie zeigen sich dort die Folgen der Pandemie? Diesen Fragen ging eine Forschungsgruppe unter Leitung von Pflegeprofessorin Karin Wolf-Ostermann und Gesundheitsökonom Professor Heinz Rothgang nach. In einer bundesweiten Online-Befragung wurden dabei die Daten von 824 Pflegeheimen, 701 Pflegediensten und 96 teilstationären Einrichtungen untersucht.

benen Pflegebedürftige sind, die im Heim oder ambulant betreut wurden. Pflegeheime sind Professor Rothgang zufolge der wichtigste Ort in Bezug auf Covid-19. Obwohl nur knapp ein Prozent der Bevölkerung in dieser Wohnform lebt, trat dort die Hälfte aller Todesfälle auf. Die Sterblichkeit unter Pflege-

bedürftigen sei somit mehr als fünfzigmal so hoch wie im Rest der Bevölkerung, sagte Rothgang.

Auch Pflegende stärker von Infektionen betroffen

Ein erhöhtes Risiko trage auch das Pflegepersonal. Der Anteil infizierter Mitarbeiter*innen sei

in ambulanten Pflegediensten doppelt so hoch wie in der Normalbevölkerung, in stationären Einrichtungen sogar sechsmal so hoch.

Die Wissenschaftler*innen fordern daher bundesweite Handlungsempfehlungen für Pflegedienste und -heime, eine ausreichende Bereitstellung von Schutz- und Desinfektionsmitteln, die systematische und regelmäßige Testung von Bewohner*innen und Personal sowie eine bessere Vergütung der Pflegekräfte.

Das Fazit der Befragung deckt sich weitgehend mit Forderungen, die der SoVD bereits seit Längerem erhebt. Zuletzt wandte sich Anfang April das Bündnis für gute Pflege, dem neben anderen Organisationen auch der SoVD angehört, an das Bundesministerium für Gesundheit. In seinem Brief rief das Bündnis dazu auf, Schutzausrüstung für Pflegebedürftige, deren Angehörige und die Beschäftigten bereitzustellen. *job*



Foto: Tommy Larey / Adobe Stock

Die Uni Bremen wies nach, dass Bewohner*innen von Pflegeheimen zu den am schwersten Betroffenen in der Corona-Krise gehören.

Jeder zweite Todesfall trat im Pflegeheim auf

Es zeigte sich, dass sich die Coronavirus-Pandemie sowohl in häuslicher als auch in stationärer Versorgung stark auf Pflegebedürftige auswirkt. Deren Anteil an allen infizierten Personen liegt bei 8,5 Prozent. Hochgerechnet auf Deutschland belegen die Ergebnisse der Befragung jedoch, dass rund 60 Prozent aller Verstor-

Sich und andere schützen

App soll gegen Corona helfen

Seit Kurzem steht die Corona-Warn-App zur Verfügung. Sie kann kostenlos im App Store oder im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anwendung soll dabei helfen, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen.

Geräte, auf denen die Corona-Warn-App installiert ist, „merken“ sich Begegnungen, wenn festgelegte Kriterien zu Abstand und Zeit erfüllt sind, und tauschen untereinander Zufallscodes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie andere Nutzer*innen darüber informieren. Hatten diese zur positiv getesteten Person Kontakt, zeigt die App eine Warnung an.

Die Bundesregierung wies darauf hin, dass mit der weitestgehend barrierefreien App ein umfassender Datenschutz garantiert werde. Die Anwendung sei zudem komplett freiwillig. Nutzer*innen könnten grundsätzlich selbst darüber entscheiden, welche Angaben sie weitergeben und welche nicht.

Um die App auf Ihrem Smartphone zu installieren, geben Sie je nach Modell entweder im App Store oder im Google Play Store den Suchbegriff „Corona-Warn-App“ ein. Folgen Sie dann einfach den weiteren Hinweisen!

Arbeitsmarkt unter Druck

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt machen sich die Auswirkungen der Corona-Krise weiterhin bemerkbar. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der Arbeitslosen im Mai um 169.000. Insgesamt waren somit 2,813 Millionen Menschen ohne Job.

Im Vergleich zum Mai des Vorjahres ging die Arbeitslosigkeit sogar um 577.000 Personen nach oben. Üblicherweise erlebt der Arbeitsmarkt in dieser Zeit einen Frühjahrsaufschwung, bei dem die Zahl der Arbeitslosen saisonbedingt sinkt. Nicht so in Zeiten der Pandemie: Auch die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,3 Punkte auf aktuell 6,1 Prozent. Zudem ist die Zahl der in Kurzarbeit Gemeldeten so hoch wie nie zuvor.

Frauenbeitrag

Digitalisierung – Chance und Herausforderung

Ein großer Teil der in Deutschland lebenden Eltern strebt ein partnerschaftliches Leben an, in dem beide die Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt teilen. Wunsch und Wirklichkeit liegen jedoch weit auseinander, trotz Digitalisierung.

Bei zwei Dritteln der Eltern arbeitet zumeist der Vater weiter in Vollzeit; die Mutter in der Regel gar nicht oder höchstens 24 Stunden pro Woche. Digital unterstützte zeitlich und örtlich flexible Arbeitsformen, Homeoffice genannt, sind heute nicht nur technisch machbar, sondern werden auch bereits von Unternehmen erprobt. Beschäftigte, die mithilfe von Computer und Internet zu Hause arbeiten, erklären zu 85 Prozent, dass diese Arbeitsform in der eigenen Familie gut gelinge. Das zentrale Hindernis für mehr Homeoffice-Angebote ist der Mangel an flexibler Unternehmenskultur. Kosten und Technik spielen dabei kaum eine Rolle; die Hauptursache ist die verbreitete Präsenzkultur. Unternehmen, die bisher kein Homeoffice anbieten, tun dies nach eigener Aussage deshalb, weil sie eine permanente Anwesenheit am Arbeitsplatz für notwendig erachten und wenig Innovation zeigen, den Arbeitnehmer*innen sozial entgegenzukommen.

Die Corona-Pandemie hat aktuell dazu geführt, dass nicht nur Eltern, sondern auch Kinder digital arbeiten und unterrichtet werden müssen. Dies stellt eine große Herausforderung für alle Betroffenen dar. Wir Frauen im SoVD fordern die Umsetzung einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur für Schulen und für digitales Lernen auch für Kinder, die aus armen, benachteiligten Lebensverhältnissen kommen. Wir Frauen im SoVD fordern, dass in der Arbeitswelt für alle Nutzer*innen digitales Arbeiten in Verbindung mit einem partnerschaftlichen Familienleben zur Selbstverständlichkeit werden soll.



Gudrun Karp,
Landesfrauensprecherin
Schleswig-Holstein

Gudrun Karp
Landesfrauensprecherin Schleswig-Holstein

SoVD unterstützt DGB-Aktion zur Familiensoforthilfe

Fotos vom Alltag posten

Der DGB hat eine Mitmachaktion zur Familiensoforthilfe für Pflegende und Eltern in der Corona-Krise gestartet. Auch der SoVD beteiligt sich daran.

Eltern und Pflegende waren in den letzten Wochen aufgrund der Schließung von Betreuungseinrichtungen, Kitas und Schulen immensen Belastungen ausgesetzt. Der DGB fordert eine Familiensoforthilfe, welche die finanziellen Sorgen erwerbstätiger Eltern, Pflegender und Menschen mit Behinderung mindert. Die Verlängerung der Dienstausschüttung für Familien wurde schon beschlossen. Was noch fehlt sind entsprechende Regelungen für Pflegende. Der SoVD macht darauf aufmerksam, dass Familien, insbesondere Frauen, und ihre Kinder mit Behinderungen doppelt belastet waren und sind, weil enorm viele Hilfsangebote nicht zur Verfügung stehen. Daher dürfen diese Familien in der Lockerungsphase nicht hintanstellen, sie haben den höchsten Bedarf. Gefordert wird auch für sie eine Erhöhung der Ausfallentschädigung auf 80 Prozent des ausgefallenen Nettoverdienstes, schnell und unbürokratisch ausgezahlt, sowie ein Sonderkündigungsschutz.

Eltern und Pflegende sind aufgerufen, Fotos aus ihrem belastenden Alltag mit dem Hashtag #CoronaEltern, #Familiensoforthilfe, #AufstandderKuscheltiere zu posten. Sie werden auf der DGB-Homepage veröffentlicht. Mehr Informationen und die Vorlagen für Facebook und Twitter gibt es im Internet unter <https://frauen.dgb.de/-/WJv>.

bg

Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesfrauenministeriums startet Posteraktion

Zuhause nicht sicher?

Die Corona-Krise schränkt das tägliche Leben stark ein. In dieser schwierigen Situation steigt das Risiko der Zunahme häuslicher Gewalt. Gleichzeitig wird es für Betroffene schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch Familie, Freund*innen und Nachbarschaft sind in dieser herausfordernden Zeit unsicher, an wen sie sich wenden können. Um Betroffenen zu helfen und das Umfeld zu sensibilisieren, hat die Initiative „Stärker als Gewalt“ die Posteraktion „Zuhause nicht sicher?“ ins Leben gerufen.

In der Corona-Krise wird häusliche Gewalt noch stärker zum Thema als ohnehin schon. Bundesfrauensprecherin Jutta König weiß: „Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein großes gesellschaftliches Problem, das uns alle angeht. Häusliche Gewalt kann jede*n treffen. Allerdings sind gerade Frauen und Kinder davon überproportional oft betroffen. Jede dritte Frau erfährt laut Statistik mindestens einmal im Leben Gewalt.“

Die Aktion „Zuhause nicht sicher?“ will mit Plakaten auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam machen. Die Posteraktion ist Teil der Initiative „Stärker als Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Auf der Webseite zur Aktion (siehe Infokasten) werden Informationen sowie Hilfs- und Beratungsangebote vorgestellt – für Betroffene und Menschen, die helfen wollen.

Als Kooperationspartner der Aktion konnten große Supermarktketten gewonnen werden. Über 26.000 Filialen verbreiten die Informationen bundes-

weit, zum Beispiel durch den Aushang von Postern und den Abdruck auf Kassenbon-Rückseiten und Produkten.

Auch die Frauen im SoVD beteiligen sich an der Aktion „Zuhause nicht sicher?“. SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König appelliert: „Jede*r kann mitmachen und das Poster aufhängen, zum Beispiel im Hausflur, im eigenen Geschäft, in Praxen. Verteilen Sie die Poster selbst oder leiten Sie die Informationen in Ihrem Landesverband, Ihren Kreis- und/oder Ortsverbänden weiter. Durch Ihre Unterstützung setzen auch Sie ein starkes Zeichen gegen häusliche Gewalt!“

bg



SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König mit dem Plakat.

Info

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet kostenlose Beratung rund um die Uhr unter Tel.: 08000/116 016, anonym, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen.

Auf der Webseite: <https://staerker-als-gewalt.de/initiative/poster-aktion-haesusliche-gewalt> gibt es die Postervorlage in verschiedenen Formaten und ein Infoblatt mit allem Wissenswerten rund um „Stärker als Gewalt“ direkt zum Download.

Mangelnde Gleichberechtigung wird in der Corona-Krise deutlich sichtbar

Gleiche Rechte #stattblumen

Seit 1919 kämpfen die Frauen im SoVD für die Gleichberechtigung. Seitdem ist viel erreicht worden. Durch die Corona-Krise gerät dieser Fortschritt in Gefahr. Daher unterstützen die SoVD-Frauen die Initiative #stattblumen. Deren Unterzeichnerinnen wenden sich in einem öffentlichen Appell an die Bundesregierung und stellen konkrete Forderungen für mehr Gleichberechtigung auf.

Die Initiatorinnen schreiben auf ihrer Webseite: „Obwohl wir schon lange für Gleichberechtigung kämpfen, haben wir sie immer noch nicht erreicht. Corona zeigt uns: Wir bewegen uns sogar rückwärts. Wir haben Blumen verschenkt aus Dankbarkeit – an die Frauen, die den Laden gerade am Laufen halten. Aber von Blumen kann man nicht die Miete zahlen. Mit Blumen kann man keine Kinder betreuen und Blumen schützen nicht vor Gewalt. Wir wollen keine Blumen, wir wollen gleiche Rechte.“ Sie fordern:

- faire und anerkennende Gehälter für die systemrelevanten Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten,
- gerechte Aufteilung von Erwerbs- und (unbezahlter) Sorgearbeit durch Umsetzung von Entgeltgleichheit,
- gleichberechtigte Mitbestimmung, wenn Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft getroffen werden,
- eine Koppelung aller Hilfsmaßnahmen mit gleichstel-



Foto: Valerii Honcharuk / Adobe Stock

Blumen sind eine nette Geste, aber kein Ersatz für eine bessere Bezahlung.

lungspolitischen Maßnahmen auch im privaten Sektor.

- ein Recht auf Gewaltschutz durch eine bundesweite und flächendeckende Finanzierung der Frauenhäuser und einfachen Zugang zu Hilfen,
- sexuelle Selbstbestimmung und damit die Abschaffung des Paragraphen 219a, der eine Beratung vor dem Schwangerschaftsabbruch vorschreibt.

SoVD-Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied Jutta König unterstützt den Appell: „Die Forderungen der Initiative entsprechen unseren Forderungen im Frauenpolitischen Programm.“ Sie bittet, sich an der Aktion zu beteiligen, indem man den Appell unterzeichnet, teilen oder selbst eine Forderung formuliert. Das geht unter: www.gleichberechtigung-stattblumen.de/.

bg

Corona-Krise legt Probleme im Gesundheitswesen offen – SoVD diskutiert über nötige Veränderungen

Gesundheitssystem für morgen weiterdenken

Der SoVD Hamburg veranstaltete Ende Mai einen Online-Talk zum Thema „Pflege- und Krankenversicherung auf dem Prüfstand: Wie sieht die Zukunft unseres Gesundheitssystems nach Corona aus?“. Der Landesvorsitzende Klaus Wicher diskutierte mit Fabian Müller-Zetzsche und Prof. Felix Welti. Auch ohne persönlichen Kontakt ergab sich eine lehrreiche Gesprächsrunde.

Die Diskussion fand über das Internet statt, Interessierte konnten sich anmelden, das Gespräch verfolgen und über den Chat eigene Fragen einbringen. Zu dem Gespräch verabredete sich der Hamburger Landesvorsitzende Klaus Wicher mit Fabian Müller-Zetzsche, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, und Felix Welti, Professor für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung an der Uni Kassel.

Das Auftaktreferat übernahm Prof. Welti. Er wies darauf hin, dass das deutsche Sozial- und Gesundheitswesen in Krisen- und Katastrophenfällen wesentlich weiterentwickelt worden sei. Beispielhaft nannte er die Cholera-Pandemie 1892 in Hamburg. Diese habe dafür gesorgt, die Wasserversorgung zu auszubauen und die Bedeutung von öffentlicher Hygiene zu begreifen. Auch heute lasse sich aus der Pandemie lernen. Eine wesentliche Lehre aus der Coro-



Prof. Felix Welti

na-Krise sei es, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken.

Corona-Krise zeigt Mängel im System auf

Die Reaktion auf die Infektionswelle habe deutlich gemacht, dass Personal und Sachmittel fehlten und die Testkapazitäten



Fabian Müller-Zetzsche

anfangs nicht ausreichten. Außerdem habe es zu wenige Kapazitäten für Notfälle gegeben. Das System der Krankenhausfinanzierung nach abgerechneten Leistungen sei für solche Notlagen nicht geeignet.

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, im März 2021 die Pandemiebekämpfung zu bilanzieren. Prof. Welti ermutigte den SoVD, dann eine bessere Ausstattung des Gesundheitssystems anzumahnen.

Daran anknüpfend bezeichnete Fabian Müller-Zetzsche die Corona-Krise als „Brennglas“, das Auswirkungen früherer politischer Entscheidungen – wie die Privatisierung im Gesundheits-

und Pflegebereich – sichtbar mache. Ein streng nach Marktprinzipien geregeltes System, in dem nach Fallpauschalen abgerechnet wird und „blutige Entlassungen“ kurz nach Operationen zum Alltag gehören, komme in Krisenszenarien an seine Grenzen. So zeige sich in der Corona-Zeit auch, wie der Markt die Versorgungsstruktur bestimmt und nicht überall alle notwendigen medizinischen Leistungen bereit stehen. Ähnliches konstatierte Müller-Zetzsche für die Pflege. Die Branche sei als Wachstumsmarkt für Investoren attraktiv. Dadurch würden Einrichtungen öfter mit wenig medizinischem Sachverstand betrieben, aber eine hohe Rendite abwerfen.

SoVD kann sich als Experte vor Ort einbringen

Die aktuelle Situation habe auch noch einmal den Blick für die Pflege als dreifaches Armutsrisiko geschärft. Die Pflegekräfte, die Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige müssten große Belastungen – nicht nur finanzieller Art – stemmen.

Für den SoVD ist die Corona-Pandemie ein deutliches Signal, Gesundheit und Pflege nicht dem Markt zu überlassen, sondern die staatliche Verantwortung zu stärken. Aber auch Kommunen und Länder hätten teilweise unzureichend geplant.

Die nötigen Reformen würden Geld kosten und hart umkämpft sein, so Müller-Zetzsche. Er wün-



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Auch in Deutschland war das Gesundheitssystem auf Corona schlecht vorbereitet. Nach der Krise ist die Chance für Reformen.

sche sich eine gesellschaftliche Debatte über den Wert der Pflege. Daran werde sich auch der SoVD mit seinen Konzepten zur Bürgerversicherung beteiligen.

Durch die anschließende Diskussion führten Klaus Wicher und Susanne Rahlf, Pressespre-

sicht nehmen müsse. Fabian Müller-Zetzsche merkte an, dass Grundsicherungsleistungen zu knapp bemessen seien und nicht für einen gesunden Lebensstil reichten.

Eine Lehre aus der Corona-Krise sei, dass die Abstimmung vor Ort besser werden müsse und die Gesundheitspolitik kommunal zu wenig Gewicht habe. Hier könne sich auch der SoVD als Experte vor Ort einbringen, so Prof. Welti. Insgesamt müsse der Gesundheits- und Pflegebereich eine Aufwertung erfahren, speziell die Gesundheitsämter müssten zudem als Arbeitgeber attraktiver werden. Ein Umdenken in der Politik habe bereits begonnen. Der SoVD bearbeitet dieses Thema schon lange und hat dazu Konzepte vorgelegt.

Die fruchtbare Diskussion im Digitalen ist ein interessantes Modell, auch für den zukünftigen Austausch. Ein Mitschnitt des Talks wird demnächst online veröffentlicht. *Sebastian Triesch*



Klaus Wicher

cherin des SoVD Hamburg.

Prof. Welti wies darauf hin, dass die Gesellschaft zum Schutz von Risikogruppen auf biologische Voraussetzungen wie Alter oder Krankheit Rück-

SoVD im Gespräch

Anhörung zur Intensivpflege im Bundestag

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG, BT-Drucksache 19/19368) vorgelegt. Am 17. Juni gab es dazu eine öffentliche Anhörung im Bundestag. Der SoVD war als Sachverständiger geladen. Ihn vertrat Florian Schönberg, sozialpolitischer Referent im SoVD-Bundesverband. Die An-

hörung selbst war mit lediglich eineinhalb Stunden bei über 30 geladenen Sachverständigenverbänden und Einzelsachverständigen äußerst knapp bemessen. Zu einer Fragestellung an den SoVD kam es nicht.

Anlässlich der Anhörung hatte der SoVD eine umfassende Stellungnahme schriftlich abgegeben. Der Gesetzentwurf weist insbesondere bei den Regelungen zur außerklinischen Intensivpflege im Vergleich zu früheren Referentenentwürfen, zu denen der SoVD sehr kritisch Stellung genommen hatte (siehe Stellungnahmen vom September und Dezember 2019), deutliche Verbesserungen auf.

Der Verband unterstützt die Schaffung eines neuen Leis-

tungsanspruches für außerklinische Intensivpflege. Dieser ist unter anderem notwendig für Menschen mit unterschiedlichsten Erkrankungen wie Amyotropher Lateralsklerose (ALS) oder Muskeldystrophie, die auf Beatmung angewiesen sind.

Der SoVD fordert jedoch noch dringend Nachbesserungen beziehungsweise Klarstellungen in wesentlichen Punkten, wie der „tatsächlichen und dauerhaften“ Sicherstellung der Versorgung. Der SoVD sieht die Gefahr, dass das Recht von Menschen mit Behinderung nach Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention, Ort und Form der Wohnung selbst zu wählen, dadurch eingeschränkt wird. Weitere offene Fragen gibt es bei der finanziel-

len Beteiligung der Betroffenen sowie beim Verhältnis zur häuslichen Krankenpflege.

Daneben sind die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der geriatrischen Rehabilitation aus Verbandssicht grundsätzlich richtig. Dazu zählen unter anderem der beschleunigte Zugang zu einer solchen Reha-Behandlung nach vertragsärztlicher Verordnung ohne Überprüfung der medizinischen Erforderlichkeit durch die Kasse und die Reduzierung der Mehrkostenbeteiligung bei Auswahl einer anderweitigen Rehabilitationseinrichtung.

Diese Maßnahmen zur Verbesserung sollten sich jedoch nicht nur auf die geriatrische

Rehabilitation beschränken. Um den Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ tatsächlich zu stärken, müssten die Aspekte der medizinischen Rehabilitation insgesamt stärker im Gesetzentwurf mitberücksichtigt werden.

Wegen der großen Kritik zu den intensivmedizinischen Regelungen ist der SoVD der Ansicht, dass das Gesetz in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden sollte.

Die Stellungnahme des SoVD zum Entwurf für das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPREG finden Sie auf www.sovd.de. Folgen Sie bitte den Reitern „Publikationen“, „Stellungnahmen“ und „Gesundheit“.



Foto bramgino / Adobe Stock

Auch der Tod eines geschiedenen Ehepartners ist ein Schock. Wenn dann auch noch der Unterhalt wegfällt, springt der Staat ein.

Erziehungsrente ersetzt Unterhalt im Todesfall

Hilfe in schwerer Zeit

Eine recht unbekanntere Rentenart ist die Erziehungsrente. Sie wird gezahlt, wenn der oder die geschiedene, unterhaltspflichtige Partner*in verstirbt. Dafür müssen allerdings einige Voraussetzungen gegeben sein.

Anspruch auf die Erziehungsrente haben Erziehende, deren oder dessen geschiedene*r Partner*in (Scheidung nach dem 30. Juni 1977) gestorben ist. Egal ist es, ob das minderjährige Kind vom verstorbenen Partner stammt oder das eigene ist. Zum Zeitpunkt des Todes des geschiedenen Elternteils muss der hinterbliebene Elternteil seit mindestens fünf Jahren Rentenbeiträge in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben. Die Höhe der Erziehungsrente entspricht der eigenen Rente bei voller Erwerbsminderung. Der aktuelle Betrag steht in der jährlichen Renteninformation. Solange man aber noch nicht in Rente ist, wird das Einkommen bei der Erziehungsrente angerechnet. Trotzdem kann die Erziehungsrente noch hoch genug sein, um zur Sicherung des Lebensunterhalts deutlich beizutragen. Der SoVD begrüßt die Erziehungsrente ausdrücklich als Anerkennung von Erziehungsleistung. Die Erziehungsrente endet, wenn das Kind volljährig wird oder die bzw. der Hinterbliebene wieder heiratet. Detaillierte und individuelle Informationen erteilt auch die Deutsche Rentenversicherung unter der kostenlosen Service-Hotline Tel.: 0800 / 10 00 48 00 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Der SoVD veröffentlichte im Juni eine Sozial-Info zur Erziehungsrente. Sie ist auf der Internetseite des SoVD im Bereich „Publikationen“ – „Sozial-Infos“ und dann „Rente“ verfügbar. bg

Frauen mit Kind stehen im Erwerbsleben schlecht da

Weniger Geld für Mütter

Kinder sind ein Geschenk. Doch im Erwerbsleben führt die Kinderbetreuung zu Nachteilen bei Müttern, zeigt eine Studie. Nötig sind faire Löhne und Möglichkeiten, Job und Familie zu vereinbaren.

Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt, dass auf das gesamte Erwerbsleben gerechnet Frauen nur rund halb so hohe Erwerbseinkommen erzielen wie Männer. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung. Für diese sogenannte Gender Lifetime Earnings Gap (etwa: Lücke im Verdienst über die Lebenszeit) sind Kinder der entscheidende Faktor, denn oft gehen die Betreuung und Erziehung von Kindern mit einer geringeren Beteiligung am Arbeitsleben und folglich einer deutlichen Minderung des Lebenserwerbseinkommens von Müttern einher. Kinderlose Frauen verdienen fast genauso viel wie Männer.

Letzteres führt auch dazu, dass die Einkommenslücke zwischen kinderlosen Frauen und Müttern – die sogenannte Motherhood Lifetime Penalty – wächst. Mütter mit einem Kind erfahren durchschnittlich 40 Prozent Einbußen an Lebenserwerbseinkommen im Vergleich zu kinderlosen Frauen. Bei Frauen mit drei oder mehr Kindern beträgt die Motherhood Lifetime Penalty nahezu 70 Prozent.

Der SoVD hat sich an Aktionen wie dem Equal Pay Day beteiligt, um auf die Benachteiligung von Frauen im Berufsleben hinzuweisen und sich für eine bessere Vereinbarkeit von Job und Familie einzusetzen. str



Aktuelle Urteile

Was Mieter beachten müssen

Die Gerichte haben in den vergangenen Monaten wieder zahlreiche interessante Fälle zum Mietrecht verhandelt. Hierbei ging es nicht nur um den Tod eines Familienmitgliedes, sondern auch um Vormieter*in-Arbeiten, Mieterhöhungen, den Eigenbedarf und die Auswahl von Personen in einer WG.

Das deutsche Mietrecht nimmt keine Rücksicht auf das Ableben eines Menschen. Im Regelfall endet das Mietverhältnis, wenn eine von zwei Parteien das Mietverhältnis kündigt. Stirbt die mietende Person unerwartet, ist der Mietvertrag in dem Moment jedoch nicht hinfällig. Grundsätzlich treten Familienangehörige des*der Verstorbenen in das Mietverhältnis ein oder es wird mit dem*der überlebenden Ehepartner*in fortgesetzt, der*die gewöhnlich auch den Mietvertrag mitunterzeichnet hat. Der*die Fortlebende hat das Recht, die Wohnung mit der üblich geltenden dreimonatigen Frist zu kündigen, wenn er*sie nach dem Tod der*des Ehepartner*in nicht mehr in der Wohnung leben möchte. Selbst nichtehelich zusammenlebende Menschen, die keine eingetragene Lebenspartnerschaft zu Lebzeiten eingegangen sind, besitzen diese Rechte.

Unbedingt an den Tapetenwechsel denken

Stirbt jedoch ein Mensch vereinsamt, so müssen die gesetzlichen Erben nach der Kündigung die ausstehende Miete für drei weitere Monate zahlen. Dies tritt auch ein, wenn die Wohnung leer stehen sollte. Das Mietrecht sieht hierfür das sogenannte „Mieter-Todesrisiko“ vor, wonach der*die Vermieter*in nicht alleine die Kosten des Mieteinnahmeverlustes trägt. Liegt kein Testament des*der Verstorbenen vor, entfällt das Erbe auf den*die Ehe- oder Lebenspartner*in und die Kinder. Sollten diese das Erbe ausschlagen, muss nach einem*r potenziellen Erben gesucht werden. Wer dann das Erbe antritt, muss dieses auch pflegen. Dazu zählt nicht nur, den entstandenen Mietrückstand bis zum Erbantritt zu begleichen, sondern auch, die Wohnung bei der Kündigung des Mietverhältnisses zu räumen und eventuell anfallende Renovierungsarbeiten auszuführen.

Eigenbedarf ist nicht gleich Eigenbedarf

Auch die Vermieterseite kann nach dem Tod eines*iner Mieters*Mieterin das Mietverhältnis beenden. Dies kann sie aber nur, wenn sie einen triftigen Grund wie beispielsweise den Eigenbedarf anmeldet. Hierzu hat das Amtsgericht Fürstfeldbruck ein inter-



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Bei Streitigkeiten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen schalten sich oft deutsche Gerichte ein.

essantes Urteil gefällt. Dabei spielte der Grad der Verwandtschaft bei der Eigenbedarfsanmeldung eine große Rolle. In dem besagten Fall ging es um einen Eigentümer, der einem Mieter wegen Eigenbedarfs kündigen wollte und beabsichtigte, die Wohnung künftig seinem Großneffen zu vermieten. Dies war aber unzulässig. Zwar wäre nach dem Mietrecht eine Eigenbedarfskündigung zugunsten eines*r entfernten Verwandten prinzipiell möglich, allerdings muss der*die Vermieter*in dann ein sogenanntes „herausgehobenes Näheverhältnis“ nachweisen. Nach dem Urteil des Gerichts lag dies im besagten Fall nicht vor. Der Eigentümer konnte nicht belegen, dass er einen engen sozialen Kontakt zu seinem Großneffen pflegte. Das Gericht erklärte, dass das Besitzrecht des Mieters schwerer wiege als das Eigentumsrecht des Vermieters (Az.: 5 C 364/19).

Vormieter-Arbeiten können Miete erhöhen

War der Mieter handwerklich begabt und hat Arbeiten in der Wohnung geleistet, die den Wohnwert verbessern, kann der Vermieter diese auch ohne eigene Leistung als Basis für künftige Mieterhöhungen berücksichtigen. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Berlin hervor. Hier hatte der Vormieter den Wohnwert der Wohnung verbessert, als er das Parkett abgeschliffen, den Stuck freigelegt und Wasser- und Elektroleitungen unter dem Putz verlegt hatte. Der Nachmieter konnte sich vor Gericht nicht mit dem Argument gegen die dann veranschlagte Mieterhöhung wehren, er habe

dem Vormieter für die Einbauten eine hohe Abschlagszahlung geleistet. Das Gericht unterstrich in seinem Urteil, dass Vereinbarungen zwischen Mieter*innen und Vormieter*innen keine Auswirkungen auf das Mietverhältnis zwischen dem*der aktuellen Mieter*in und dem*der Vermieter*in haben. Letztere*r müsse keine Verschlechterung der Rechte aus der vorhergegangenen Abschlagszahlung hinnehmen, so das Gericht (Az.: 64 S 150/18).

Studierende suchen Nachmietende selbst aus

Auch zu Wohngemeinschaften hat ein Gericht kürzlich eine Entscheidung getroffen. Stirbt in einer Wohngemeinschaft ein Mensch aufgrund eines schweren Unfalls oder zieht aufgrund der veränderten Lebensumstände aus, haben die verbliebenen Mieter*innen Anspruch darauf, einzelne Mieter*innen im geschlossenen Mietvertrag auszutauschen. Das Landgericht Darmstadt hat hierzu in seinem Urteil entschieden, dass der Vermieter dem nur widersprechen dürfe, wenn er triftige Gründe dafür hätte. Im konkreten Fall hatten drei Freundinnen eine Wohnung in der südhessischen Universitätsstadt gemietet. Eine der Freundinnen wollte schließlich aus der Wohngemeinschaft ausziehen, eine potenzielle Nachmieterin war gefunden worden. Allerdings verweigerte der Vermieter diesen Austausch. Nach dem Urteil des Gerichts war dies aber unzulässig, weil aufgrund der agilen Lebensverhältnisse der einzelnen Mieterinnen die Wohngemeinschaft nicht von „fortdauerndem Bestand“ sei (Az.: 6 S 21/19). wb/cvm

Briefe an die Redaktion

„Weiter mit unserer Geschichte auseinandersetzen“

In der Rubrik „Briefe an die Redaktion“ veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Es handelt sich hierbei um Meinungsäußerungen, die nicht unbedingt die SoVD-Positionen widerspiegeln. Ein Anrecht auf Veröffentlichung von Leserbriefen besteht nicht. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de.

Der SoVD-Landesvorsitzende in NRW, Franz Schrewe (Brilon), bezieht sich auf den Artikel „Wir haben nicht vergessen“ in der Juni-Ausgabe (Seite 2). Auch nach 75 Jahren sei der „Tag der Befreiung“ noch sehr wichtig:

(...) Das haben scheinbar noch nicht alle verstanden. Ich hatte in den letzten Wochen eine Diskussion. Jemand sprach vom Überfall der Amerikaner auf sein Dorf am Karsamstag 1945. Wenn ein Herr Gauland den Sieg der Alliierten über Nazi-Deutschland für eine

große Niederlage hält, passt das in das Geschichtsbewusstsein dieser Leute.

Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte muss weitergehen. Besonders in unserer Generation der Nachgeborenen müssen die Erinnerungen an das Unrecht des Krieges und die Gräueltaten der Nazis nicht verloren gehen.

Auf „Briefe an die Redaktion: Rentner vergessen?“ (ebenfalls Juni-Ausgabe, Seite 15) bezieht sich H. K. Waltenberg aus Bremerhaven und schreibt dabei auch zur Corona-Situation:

Ich (...) finde es wirklich schändlich, wie diese Politik mit uns Rentnern und Schwerbehinderten (...) umgeht und auch noch doppelte Besteuerung von uns nimmt. Wo ist hier denn das soziale Verhalten dieser Politik? (...) Und es ist auch noch traurig genug, dass hier in Bremerhaven alten Menschen von Polizei, Ordnungsamt und Security Maßnahmen angedroht werden

(...) weil diese alten Leute nicht verstehen, warum jetzt eine Maske getragen werden soll (...). Ich selbst habe schon mit Freunden erlebt, wie man denunziert wird, wow, da kann man denken: Lebt man in den Jahren von 1939 und 1962–1963, DDR-SED-Staat (...)? Und was noch ungerechter ist, wie sollen unsere Kinder dies verstehen, dass auch sie Masken tragen sollen? (...).

Zu „Erwerbsminderungsrente höchststrichterlich klären“ (April-Ausgabe, Seite 4; Thema auch im Juni, Seite 8) kommt Zuspruch von Michael Lenk aus Langenhagen:

Mit großem Interesse habe ich als Betroffener Ihren Artikel verfolgt, da ich in gleicher Angelegenheit Herrn Minister Heil schon einmal persönlich angeschrieben habe. Zu meinem Bedauern wurde mir aber mitgeteilt, dass der bürokratische Aufwand der Neuberechnungen vorhandener Rentenbescheide zu groß wäre! Wie Sie empfinde ich eine gro-



Foto: Marko Priske / Stiftung Denkmal

Erinnerung an die Vergangenheit – etwa in Gedenkstätten – bleibt wichtig, damit Krieg, Gräueltaten und Diktatur sich nicht wiederholen.

ße Diskrepanz im Gerechtigkeitsverständnis. Die Menschen, die durch ihre Not auf diese Situation aufmerksam gemacht haben, kommen nicht in den „Genuss“ von Verbesserungen – einfach unbegreiflich und sehr enttäuschend. Ich wünsche mir eine Gleichstellung, wie sie immer von unseren Politikern in anderen Lebensereignissen propagiert wird.

Vielleicht wäre die Dezimierung der Rente durch das Finanzamt auch noch mal ein Thema. Ich bin sehr gespannt, welches

Urteil die Justiz im Namen des Volkes sprechen wird.

Richard Platz aus Trechtingshausen hat eine Ergänzung zu „Mitgliedsbescheinigung fürs Finanzamt“, Juni-Ausgabe:

Auf Seite 6 geben Sie an, dass der Mitgliedsbeitrag im Mantelbogen einzutragen ist. Das ist für die aktuelle Erklärung nicht mehr zutreffend. Mit der Steuererklärung 2019 sind diese Angaben nun in der Anlage Sonderausgaben 2019 in Zeile 5 einzutragen.



Franz Schrewe

Die Corona-Pandemie macht das Reisen in Deutschland in diesem Sommer komplizierter

Wenn der Urlaub zur Herausforderung wird

Die Planung des Sommerurlaubs kann für viele Menschen zur Geduldprobe werden, weil derzeit viele unterschiedliche Beschränkungen in den 16 Bundesländern gelten. Worauf müssen Verbraucher*innen jetzt achten? Was sind die Trends für den diesjährigen Sommer? Ein kleiner Überblick zwischen „Balkonien“, Bayern und Borkum.

Bei steigenden Temperaturen ist es vielerorts wieder zu beobachten – das Fernweh, das die innere Reiselust beflügelt und zum spontanen Nachdenken anregt: „Wo verbringe ich dieses Jahr meinen Sommerurlaub?“. In der gegenwärtigen Pandemie ist das Planen von Fernreisen allerdings schwierig. Es gilt eine allgemeine Reisewarnung für Nicht-EU-Staaten bis zum 31. August. Was liegt nun also näher, als das eigene Land zu bereisen?

Deutschland ist sehr facettenreich: Die Alpen im Süden, die waldreichen Mittelgebirge sowie die Küstenlandschaften an Ost- und Nordsee laden zum Verweilen ein. Derzeit sind Reisen mit dem Wohnmobil sehr beliebt, weil die Camper den nötigen Abstand zum Mitmenschen garantieren und zudem ausreichend Platz bieten. Wenngleich für viele „Balkonien“ die einzige Alternative in

diesem Sommer darstellt, gibt es dennoch interessante Ziele vor der Haustür, die man auch barrierefrei erreichen kann. Reisende sollten sich jedoch vorab informieren, welche Bestimmungen im jeweiligen Bundesland gelten.

Bundesländer bestimmen Coronaregeln selbst

Bei Reisen innerhalb der Bundesrepublik gelten Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern. Tagestourist*innen sollten zudem die Zugangsbestimmungen der Kommunen an Nord- und Ostsee kennen. Behörden können beliebige Urlaubsorte nämlich bei Überfüllung kurzfristig schließen. So besteht bei Redaktionsschluss etwa in Mecklenburg-Vorpommern ein Einreiseverbot für Menschen aus Gebieten mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen.

Hotels, Pensionen, Campingplätze und Ferienhäuser sind in der Regel überall in Deutschland geöffnet; für Cafés, Kneipen und Restaurants gelten jedoch Auflagen. Beispielsweise müssen sich Besucher*innen beim Betreten der Gastronomiebetriebe häufig in Listen eintragen. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und das Saarland erlauben inzwischen wieder Busreisen. Allerdings gelten auch hier die jeweiligen Hygieneauflagen. In Schleswig-Holstein dürfen Ausflugsschiffe wieder ablegen und Strandkorbvermieter Tourist*innen empfangen. Auch für die Freizeitgestaltung und Ausflüge in die Natur gelten unterschiedliche Bestimmungen, die von Bundesland zu Bundesland abweichen können.

Bei Reisebuchung auf Angaben achten

Reiseinteressierte, die jetzt in der Corona-Krise eine Reise buchen möchten, sollten zudem



Foto: Tropical studio / Adobe Stock

Urlaubsreisen sind derzeit mit vielen Beschränkungen verbunden. Reisende sollten sich deshalb vorab informieren.

vorab das Angebot des Reiseveranstalters genau studieren. Falls es bereits im Spätsommer zu einer zweiten Infektionswelle kommen sollte, können Verbraucher*innen in der Regel von der gebuchten Reise kostenfrei zurücktreten. Treten am Urlaubsort selbst wieder massiv Neuinfektionen auf und kommt es zu entsprechenden Einschränkungen, können Reisende wegen der außergewöhnlichen

Umstände den unterschriebenen Vertrag mit dem Reiseveranstalter lösen und ihr Geld zurückverlangen. Allerdings gelten auch hier Beschränkungen. Teilt etwa der Reiseveranstalter bereits bei der Buchung mit, mit welchen Einschränkungen im gebuchten Hotel gerechnet werden kann, ist die damit verbundene Reiseeinschränkung nicht notwendigerweise ein Reise-mangel. *cvm*

SoVD startet digitale Kampagne gegen Armut

Mit der landesweit angelegten Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ wollte der SoVD in Niedersachsen ab Ende März auf die Straßen gehen und die Bekämpfung von Armut ins Visier nehmen. Doch dann kam die Corona-Krise dazwischen und alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Dabei haben die Auswirkungen der Pandemie viele Probleme sogar noch verschärft. Die Lösung: Niedersachsens größter Sozialverband bringt seine Kampagne jetzt digital auf Facebook & Co. an den Start.

Die Armut in all ihren Facetten ist ein Thema, das den SoVD in Niedersachsen in den vergangenen Jahren immer mehr beschäftigt hat – von der Kinder- über die Frauen- bis hin zur Altersarmut. „Armut grenzt aus – und das ist das Gegenteil von dem, wofür wir als SoVD in Niedersachsen stehen“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt. „Darum steht die Bekämpfung von Armut für uns heute an allererster Stelle.“

Mit seiner neuen, landesweiten Kampagne „Wie groß ist

dein Armutsschatten?“ will Niedersachsens größter Sozialverband den Finger in die Wunde legen und die Probleme in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. „Wir machen deutlich, dass das Thema nicht warten kann, und bauen den nötigen Druck auf die Politik auf, die hier aus unserer Sicht immer noch viel zu wenig tut“, so der SoVD-Landeschef weiter. Der offizielle Startschuss sollte ursprünglich Ende März mit einer Aktion vor dem Niedersächsischen Landtag in Hannover fallen – doch



Fotos (2): Steeeg GmbH

Dreh- und Angelpunkt der Kampagne des SoVD in Niedersachsen: Die Webseite www.armutsschatten.de bündelt sämtliche Infos und wird laufend aktualisiert.

dann kam die Corona-Krise dazwischen und alle öffentlichen Veranstaltungen mussten ausfallen. „Dabei zeigt sich die Dringlichkeit unserer Kampagne gerade jetzt umso deutlicher, weil das Thema Armut aufgrund der Pandemie noch viel mehr Menschen betrifft“, betont Sackarendt.

Darum lässt der SoVD auch nicht locker und bringt den Stein jetzt kurzerhand auf digitalen Wegen ins Rollen. Dreh- und Angelpunkt dabei ist die Kampagnen-Webseite www.armutsschatten.de. Ab Ende Juni werden dort nach und nach zum Beispiel Videos mit Fallbeispielen aus der SoVD-Beratung sowie animierte Erklärfilme

zum Thema Armutsgefährdung veröffentlicht und über die sozialen Medien weiterverbreitet. Provokante Posts bei Facebook und Co. stellen begleitend dazu die Frage: „Und wie gefährdet bist du?“ So werden die Nutzer neugierig gemacht und wiederum auf die Kampagnen-Webseite geführt, wo sie sich weiter informieren können.

„Wir machen deutlich, dass das Thema wirklich jeden etwas angeht“, erklärt Sackarendt. „Vor allem Frauen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Ältere sind oft gefährdet.“ Vor diesem Hintergrund hat der SoVD in Niedersachsen vier Armutsbiografien entwickelt – fiktive Lebensläufe, die die

Brisanz der Lage illustrieren. Diese werden durch lebensgroße, rote Figuren personifiziert, die im Rahmen der Kampagne eine wichtige Rolle spielen: Ab Herbst werden sie an verschiedenen Orten platziert und wollen dann wie bei einer Schnitzeljagd aufgespürt werden. Wer die Protestfiguren entdeckt, kann zum Beweis ein Foto bei Facebook posten und hat die Chance auf einen Gewinn – ein Brückenschlag zwischen virtueller und realer Welt.

„Die Corona-Krise ändert nichts an unseren Forderungen und Zielen“, stellt Sackarendt klar. „Wir haben nur die Mittel angepasst und kämpfen mit voller Kraft weiter.“ win



Hingucker im öffentlichen Raum: Wer die roten Protestfiguren entdeckt und ein Foto davon bei Facebook postet, kann gewinnen.

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!



Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de

SOVD

So funktioniert die Einstufung in Pflegegrade in der Coronakrise

MDK: Anruf statt Hausbesuch

Der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) setzt auf Schriftverkehr und Telefoninterviews statt Hausbesuche: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss sich wegen der Corona-Pandemie auf ein ungewöhnliches Verfahren einstellen. Die richtige Vorbereitung ist wichtig.

Während der Coronakrise kommen die Gutachter des MDK nicht mehr zu Ihnen nach Hause, sondern nehmen die Begutachtung mithilfe eines Fragebogens am Telefon vor. Damit sollen Sie und auch die Gutachter vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Bis zum 30. September erfolgen die Begutachtungen telefonisch.

Der Gutachter führt zu diesem Termin ein Telefoninterview mit den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Dafür gibt es einen Fragebogen, den Sie vorab zugeschickt bekommen (an die Adresse des Versicherten). Das soll Ihnen helfen, sich auf die Interviewsituation vorzubereiten. Ob Sie den Fragebogen beim Telefonat bereithalten oder ihn an den MDK zurückschicken sollen, regelt jeder MDK unterschiedlich. Fragen Sie nach, falls Sie nicht klar dazu informiert worden sind.

Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt dann auf der Grundlage der bereits vorhandenen Informationen (etwa Bescheinigungen des Arztes und Medikationspläne) und aus den Informationen aus dem Telefoninterview.

Die Pflegebedürftigen sollten den Telefontermin möglichst nicht alleine wahrnehmen. Pflegepersonen oder Angehörige können die Einschränkungen der Betroffenen oft klarer und umfassender schildern als die Betroffenen selbst. Das betrifft besonders Menschen mit geistigen Einschränkungen. Sollte die Vertrauensperson an dem



Foto: and.one / Adobe Stock

Für das Telefoninterview mit dem MDK sollten verschiedene Unterlagen zur Hand sein.

Termin keine Zeit haben, besteht auch die Möglichkeit, den Termin zu verschieben.

Während des Telefoninterviews soll der Grad der Selbstständigkeit der Person, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt hat, geklärt werden. Wichtig ist daher, dass Sie vorher notieren, wie die Pflege und Betreuung aktuell stattfindet:

- Was fällt an einem Tag üblicherweise an?
- Welche Arztbesuche sind zu organisieren und durchzuführen?
- Wie läuft die Medikamentengabe?
- Wie verhält sich die zu pflegende Person?

Dadurch können Sie vermitteln, wie stark die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.

Legen Sie zum telefonischen Begutachtungstermin folgende Unterlagen bereit:

- aktuelle Berichte von Ärzten und Fachärzten,
- aktuelle Entlassungsberichte vom Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung,
- Medikamentenplan,
- Pflegedokumentation (wenn Sie schon einen ambulanten Pflegedienst haben),
- eigene Notizen über den Verlauf der Pflege und Schwierigkeiten,
- eine Liste der genutzten Hilfsmittel (Brille, Hörgerät, Gehstock, Rollator, Vorlagen ...),
- den Schwerbehindertenausweis (wenn vorhanden), damit Sie die verschiedenen Eintragungen nennen können.

Außerdem werden Informationen genutzt, die bereits bei der Pflegekasse vorliegen. Sie brauchen dafür nichts tun. Der MDK wird vor dem Telefoninterview bei der Pflegekasse wichtige Unterlagen anfragen.

Wichtig ist, den Fragebogen besonders sorgfältig auszufüllen.

Sie sollten außerdem aufmerksam prüfen, ob Sie mit dem Ergebnis einverstanden sind. Wenn Sie mit dem Ergebnis der Pflegebegutachtung nicht einverstanden sind, können Sie selbstverständlich Widerspruch einlegen.

Weitere und detailliertere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale unter: www.verbraucherzentrale.de. Dort gibt es auch einen Fragebogen als Beispiel.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Foto: highwaystarz / Adobe Stock

Nicht nur beim Ausfüllen des Fragebogens, auch beim Telefonat ist es sinnvoll, jemanden an der Seite zu haben.



Kolumne

Die Grundrente kommt

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen die zentrale Einkommensquelle, um im Alter ihr Leben finanzieren zu können. Dafür haben sie jahrzehntlang gearbeitet und Beiträge eingezahlt, viele haben darüber hinaus Kinder erzogen oder ihnen nahestehende Menschen gepflegt. Aus Sicht vieler Bürger*innen wird jedoch gerade jahrzehntelange Arbeit zu unterdurchschnittlichen Löhnen, Zeiten der Kindererziehung und der Pflege in der Rente nicht angemessen genug gewürdigt und anerkannt. Personen, die jahrzehntlang verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, dürfen im Alter eine der Lebensleistung entsprechende Rente erwarten. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie nach einem langen Arbeitsleben – auch bei unterdurchschnittlichem Einkommen – ordentlich abgesichert sind.

Die Grundrente gibt es unter folgenden Voraussetzungen: Wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen, das sind vor allem Zeiten, in denen Pflichtbeiträge aufgrund einer Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden, soll die Rente um einen Zuschlag erhöht werden, wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren. Dabei soll der Grundrentenzuschlag in einer Staffelung von 33 bis 35 Jahren ansteigend berechnet werden, damit auch Versicherte mit weniger als 35 Jahren Grundrentenzeiten einen Zuschlag erhalten können. Die Grundrente ist demnach nicht bedingungslos, sondern setzt auf der Vorleistung in Form einer langen Beitragszahlung der Versicherten auf.

Der SoVD begrüßt ausdrücklich die Intention des Gesetzentwurfs, die niedrigen Renten vieler Menschen anzuheben, die jahrzehntlang zu niedrigen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben.

Ganz ausdrücklich begrüßt der SoVD, dass die Grundrente neben künftigen Neurentner*innen auch für den Rentenbestand eingeführt wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Bestandsrentner*innen Jahrzehnte ohne gesetzlichen Mindestlohn gearbeitet und insbesondere Frauen vielfach aufgrund schlechter Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr lückenhafte Erwerbsbiografien haben. Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung ist richtig.

Für erforderliche Nachbesserungen hat der SoVD sich bei der Experten-Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales eingesetzt. Dazu zählen unter anderem der Verzicht auf die vorgelagerte Einkommensprüfung, Freibeträge unabhängig von der Anzahl der Grundrentenjahre und die Berücksichtigung von Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit als Grundrentenzeit.

Unsere Sozialberater*innen helfen Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-rps.de

Wetter für zehn Jahre

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat eine Klimavorhersage für die kommenden zehn Jahre herausgebracht. In Deutschland könne es im Jahr 2020 in allen deutschen Regionen um ein bis anderthalb Grad wärmer werden als im Mittel des Vergleichszeitraums 1981-2010. Für die Jahre 2025-2029 erwarte die Klimavorhersage gemittelt im westlichen und östlichen Teil Deutschlands sogar anderthalb bis zwei Grad höhere Temperaturen. Berechnungen des Niederschlags der kommenden zehn Jahre deuten an, dass zum Beispiel im Jahr 2020 hierzulande mit durchschnittlichen Niederschlägen gerechnet werden kann, der Fünfjahreszeitraum 2020-2024 aber wohl zu trocken ausfällt.

Quelle: Wissenschaft aktuell

Wegen großer Nachfrage unbedingt vor Antritt der Reise aktuelle Infos einholen

Camping in Corona-Zeiten

Seit Ende Mai wird touristisches Camping in allen Bundesländern freigegeben. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage. Der ACE informiert, welche Vorschriften und Maßnahmen beim Camping gelten und was man beachten sollte.

Die Campingsaison 2020 wird anders sein. Aufgrund der hohen Nachfrage sollte frühzeitig gebucht werden, da viele Campingplätze spontane Urlauber nicht aufnehmen können und in einigen Bundesländern die Plätze nur zu 50 Prozent belegt werden dürfen. Hinzu kommen die Mindestabstände zwischen den Wohnmobilen und Wohnwagen, sodass die Campingplätze über weniger Kapazitäten verfügen. Auch Preiserhöhungen müssen vorher eingerechnet werden, da es für viele Campingbetreiber in den letzten Wochen zu erheblichen finanziellen Einbußen kam.

Der ACE empfiehlt dringend vor dem Antritt zu einer längeren Fahrt, tagesaktuelle Reiseinformationen einzuholen und sich über Reisebeschränkungen

zu informieren. Die Lage kann sich jederzeit und unvorhergesehen ändern. Auch ist zu empfehlen, vor Reiseantritt den Platzbetreiber zu kontaktieren und anzufragen, ob sich Cam-



Foto: chru53/Adobe Stock

Viel frische Luft und Abstand – Campen ist wieder angesagt.

pingplatz-Bestimmungen und Regelungen seit bestätigter Buchung geändert haben.

Deutschland hat keine einheitliche Regelung beim Camping. Je nach Bundesland sind die Bestimmungen sehr unterschiedlich. Auf einigen Campingplätzen verläuft der Check-in als Drive-in, um den größtmöglichen Kontakt zu vermeiden. Des Weiteren nehmen viele Campingplätze nur Camper mit Wohnwagen oder Wohnmobilen auf, die über eine eigene Dusche, Toilette und Küche verfügen. Gemeinschaftsduschen werden größtenteils nicht betrieben. Deshalb ist es empfehlenswert mit einem autarken Wohnmobil zu reisen. Auf zahlreichen Plätzen bleiben Gemeinschaftsbereiche vorerst geschlossen.

Quelle: ACE (Stand: 5. Juni)

Glückwünsche



Foto: smileus/Adobe Stock

60 Jahre: 6.7.: Petra Humbert, Zeiskam; 7.7.: Reinhold Kern, Schwedelbach; 8.7.: Jochen Ehnes, Einöllen; 9.7.: Edgar Wilhelmi, Bendorf; 12.7.: Norbert Stiller, Bechthelm; 21.7.: Hans-Joachim Quarz, Kaiserslautern, Linda Stiller, Bechthelm, Maria Klein, Hatzenbühl; 30.7.: Birgit Lucas, Engelstadt; 10.8.: Rainer Steitz, Thaleischweiler-Fröschen, Siegbert Kranz, Börrstadt; 22.8.: Uwe Trauth, Steinweiler, Eva-Maria Collet, Rülzheim; 24.8.: Harald Kaiser, Ginsheim-Gustavsburg; 29.8.: Hans-Edgar Obertreis, Saarbrücken; 30.8.: Ingrid Hetzelt, Kaiserslautern.

65 Jahre: 2.7.: Hans-Dieter Graffe, Bingen; 9.7.: Elisabeth Arnold, Neupotz; 10.7.: Vinka Copic, Bingen; 11.7.: Enrique Lozano, Schifferstadt; 16.7.: Gudrun Frank-Rutz, Schwedelbach; 25.7.: Ursula Rogaa, Bingen; 29.7.: Karl Heinz Fleck, Bad Kreuznach; 31.7.: Wilfried Jaud, Katzweiler; 3.8.: Wolfgang Müller, Rülzheim; 4.8.: Rosemarie Brandenburg, Andernach; 5.8.: Johann Reinert, Rülzheim; 10.8.: Brigitte Kriebs, Saarlouis; 23.8.: Birgit Reiber, Rümmlsheim; 28.8.: Heike Kranz, Börrstadt; 29.8.: Herbert Westermann, Insheim.

70 Jahre: 4.7.: Ingrid Simer, Löslich; 14.7.: Sieghard Wolf, Oberthal; 18.7.: Eva Helsper, Rennerod; 22.7.: Erika Hartenstein, Lingenfeld; 28.7.: Gerhard Hoffmann, Rülzheim; 30.7.: Herbert Dörner, Rülzheim; 1.8.: Hans Dreyer, Rülzheim, Slavko Majstorovic, Bendorf; 7.8.: Werner Preuss, Staudernheim; 11.8.: Veronika Heubel, Rülzheim; 13.8.: Wolfgang Brauss, Winden; 15.8.: Arnulf Hoser, Rülzheim; 16.8.: Elsie Menzel, Andernach; 17.8.: Helmut Bernhard, Merzweiler, Ursula Giradi, Worms; 26.8.: Oskar Drexler, Obernheim-Kirchenarnbach.

75 Jahre: 19.7.: Christa Jenisch, Rülzheim; 25.7.: Siegfried Josef Heubel, Rülzheim; 27.7.: Gerd Bloeck, Lauterecken; 28.7.: Rudi Dreschmitt, Rümmlsheim, Gerhild Marschalleck, Bingen; 11.8.: Uli Theato, Kaiserslautern; 15.8.: Georg Schalk, Homburg; 29.8.: Manfred Wagner, Aspisheim.

80 Jahre: 8.7.: Carmen Silla Perez, Wörth; 12.7.: Rosemarie Heyd, Rülzheim; 17.7.: Giuseppe Lodico, Ludwigshafen; 20.7.: Günter Martin, Bingen, Wolfgang Häbel, Unnau; 21.7.: Hans Klöckner, Unnau; 23.7.: Helga Neidig, Zeiskam; 30.7.: Dermann Harald, Rülzheim; 1.8.: Georg Moser, Germersheim; 2.8.: Manfred Linert, Landau; 4.8.: Adolf Kieser, Lauterecken; 7.8.: Dieter Degen, Homburg; 18.8.: Wolfgang Müller, Hagenbach; 19.8.: Gregor Blumenstiel, Herxheim; 28.8.: Rosemarie Gensheimer, Hördt; 30.8.: Heidemarie Wichert, Kaiserslautern; 31.8.: Ursula Böhm, Rülzheim.

85 Jahre: 10.7.: Elisabeth Hermann, Worms; 14.8.: Ruth Klund, Freisbach; 26.8.: Walter Kessel, Leimersheim.

90 Jahre: 18.7.: Rosa Meyerer, Hagenbach; 25.7.: Ingeborg Bentz, Hochstadt; 6.8.: Erika Paul, St. Wendel.

91 Jahre: 27.7.: Adam Faber, Germersheim; 1.8.: Luzia Fischer, Weidenthal; 2.8.: Maria Sema, Thaleischweiler-Fröschen; 11.8.: Willi Barth, Plaidt; 22.8.: Ursula Sachs, Kaiserslautern.

93 Jahre: 18.7.: Ilse Brill, Bad Dürkheim.

94 Jahre: 8.8.: Ilse Geissler, Neuwied; 24.8.: Marianne Pohl, Neunkirchen.

95 Jahre: 5.7.: Jelena Molter, Nonnweiler; 17.7.: Heinrich Gispert, Worms.

97 Jahre: 27.7.: Else Kloss, Neuwied.

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

20. Juli und 31. August, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272/55 40.



Sprechstunden

Bitte Termine unbedingt vorab telefonisch vereinbaren!

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: jeden 2. Montag im Monat berät Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, 14–16 Uhr, barrierefreies

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Haupert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

3. Juli und 7. August, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/7 36 57.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/9 24 94 80, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fach-

anwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 23. Juli und 27. August, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (mobil) barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43.

Die neue Mietpreisbremse in Baden-Württemberg begrenzt die Preise bei Neuvermietungen

Mietpreisbremse soll für Linderung sorgen

Am 4. Juni ist die neue Mietpreisbremse in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die Mietpreisbremse sorgt für Linderung bei den seit Jahren steigenden Mietpreisen im Lande. Mit der neuen Mietpreisbremse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete in 89 Städten und Gemeinden um maximal zehn Prozent übersteigen.

„Seit Jahren verzeichnen wir deutlich steigende Mietpreise – vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen. Die Mietpreisbremse setzt dort an, wo die Steigerung am gravierendsten ist: Bei den Neuvertragsmieten. Die Verordnung gilt künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten und soll dort Mieterhaushalte entlasten und für Linderung sorgen“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Damit haben die Mieterinnen und Mieter nun auch wieder Rechtssicherheit“, so Hoffmeister-Kraut.

ter-Kraut. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz wurde eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet, die 89 Städte und Gemeinden enthält. „Aus unserer Sicht bildet die neue Gebietskulisse die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab“, so die Ministerin. In den 89 Städten und Gemein-

den der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen, aber natürlich nicht das eigentliche Grundproblem steigender Mieten – den Wohnraumangel – lösen“, betonte



Foto: pix4U/Adobe Stock

Es lohnt sich, bei Abschluss eines neuen Mietvertrages die Miethöhe zu vergleichen und eventuell dagegen vorzugehen.

Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen

werden, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren.

Bestimmte Betriebskostenanteile können auch Mieter*innen bei ihrer Steuererklärung abgeben

Wer den Handwerker bezahlt, ist egal

Jedes Jahr flattern die Betriebskostenabrechnungen der Vermieter in die Wohnungen. Die „zweite Miete“ hat inzwischen eine bemerkenswerte Höhe erreicht. Der Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes zeigt, dass bald ein durchschnittlicher Wert in Höhe von drei Euro pro Quadratmeter zu erwarten ist. Bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung sind das 240 Euro. Aber Achtung: Betriebskosten können auch Steuern sparen helfen.

Handwerkerleistungen können beim Finanzamt steuermindernd geltend gemacht werden. Und dies unabhängig davon, ob der Mieter selbst oder der Vermieter die Arbeiten in Auftrag gegeben hat. Und es kommt auch nicht darauf an, ob ein Handwerker vom Mieter oder durch den Vermieter bezahlt worden ist.

Zum ändern geht es um Betriebskosten wie Aufwendungen für den Hausmeister, die Gartenpflege, die Gebäudereinigung oder den Winterdienst – also um haushaltsnahe Dienstleistungen. Auch Wartungsarbeiten am Fahrstuhl, an der Heizungsanlage, an Warmwassergeräten, für die Ungezieferbekämpfung sowie für Schornsteinfegerarbeiten zählen dazu.

Wie kommen die Mieter an den Betrag, der auf ihre Wohnung entfällt? Eine Kopie der Betriebskostenabrechnung reicht dafür nicht aus. Sie benötigen eine differenzierte Abrechnung oder eine spezielle Bescheinigung des Vermieters, welche die handwerker- oder haushaltsnahe Dienstleistung (ohne Materialaufwand, also nur Arbeitskosten) ausweist. Steuern sparen helfen also nur die „Personalkosten“. Und auch sie pro Haushalt nicht in voller Höhe, sondern bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 Euro (20 Prozent von 6.000 Euro) im Jahr für den Handwerker. Und

bis zu 4.000 Euro (20 Prozent von 20.000 Euro) für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Beispiel: Wurden vom Vermieter für ein Zehn-Parteien-Haus insgesamt 10.000 Euro für die Reinigung des Treppenhauses, die Pflege des Gartens sowie Schornsteinfegerarbeiten und Handwerkerarbeiten ausgegeben, wovon 1.600 Euro auf Sach- und 8.400 Euro auf Personal- und Fahrkosten entfallen, so ergibt sich diese Rechnung für den einzelnen Mieter:

- Betriebskostenanteil pro Haushalt: 1.000 Euro,
- davon Personalkosten: 840 Euro,
- 20 Prozent der Personalkosten: 168 Euro.

Um diese 168 Euro vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer jedes Mieters. Sie können außerdem die Differenz zwischen den errechneten 168 Euro und den Höchstsatz von 1.200 Euro, also weitere 1.032 Euro im Jahr für Handwerkerarbeiten in der eigenen Wohnung geltend machen, die sie selbst bestellt und bezahlt



Foto: Alexander Rath/Adobe Stock

Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage zahlen Mieter über die Betriebskosten mit. Sie können bei der Steuer abgesetzt werden.

haben. Das gilt zum Beispiel für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsarbeiten in ihren vier Wänden. Auch hier geht es ausschließlich um die Beträge für Arbeitslöhne und Fahrkosten, nicht für das verwendete Material. Auch Maschinenkosten sowie die Kosten für „Verbrauchsmittel“ (wie Dünger, Streugut oder Putzmittel) dürfen steuermindern eingesetzt werden.

Zwar muss der Vermieter weder eine „Steuerbescheinigung nach Paragraph 35 a Einkommensteuergesetz“ erteilen noch ge-

wissermaßen steuerberatend tätig werden. Auch muss er nicht einzelne Betriebskostenarten ausdrücklich als Aufwendungen „für haushaltsnahe Dienstleistungen“ bezeichnen. Aber der Mieter muss die Möglichkeit haben, selbst anhand der Betriebskostenabrechnung zu ermitteln, welche Dienstleistungen erbracht und welche Beträge dafür aufgewendet worden sind. Und dafür ist es erforderlich, dass Pauschalrechnungen aufgeschlüsselt und der Anteil der Dienstleistungen ausgewiesen werden. mh



Foto: Karl Allen Lugmayer/Adobe Stock

Wenn der Schornsteinfeger kommt, gilt das als haushaltsnahe Leistung.

Herausforderung für junge Familien

Durch die Coronakrise und die damit verbundene Schließung der Kitas und Kindergärten standen viele junge Familien vor dem Problem: „Wie kann die Betreuung meiner Kinder gewährleistet werden?“ Die Großeltern sind oft in einem Alter, in dem sie zur Risikogruppe gehören, oder sie sind noch nicht in diesem Alter und daher noch berufstätig; somit kommen Oma und Opa für die Betreuung nicht infrage. Homeoffice, wenn überhaupt möglich, ist gut und schön; aber mit kleinen Kindern ist das auch eine Herausforderung.



Foto: privat

Die kleine Mila auf dem Weg zur Arbeitsstelle ihrer Mama.

Die Eltern von Mila konnten dieses Problem recht gut lösen. Milas Papa kann jeden zweiten Tag die Betreuung übernehmen und an den anderen Tagen kann sie mit Mama (dank eines kulanten Arbeitgebers) zur Arbeit gehen. So nimmt sie morgens ihre kleine „SoVD-Arbeits-tasche“, die sie von ihrer Oma erhalten hat und die mit zwei Wäscheklammern bestückt ist, und macht sich auf den Weg.

5 Termine

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Umweltministerium besorgt über Entwicklung

Vernünftig entsorgen!

Die hochwertige Verwertung von Alttextilien erfordert saubere und sortenreine Sammlungen. Masken und Einweghandschuhe gehören nicht in den Altkleidercontainer und sollten über den Restmüll entsorgt werden.

Die Wirtschaft im Land steht aktuell vor enormen Herausforderungen. Auch auf dem Alttextilsektor hat sich die bereits zuvor angespannte Marktsituation durch die Coronakrise weiter verschärft. Der Export kam zum Erliegen und der Absatz von Second-Hand-Kleidung brach ebenso ein wie der Vertrieb der aus den Textilien gewonnenen Recyclingprodukte. Der Branche fehlen die Einnahmen. Es wird schon vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger, die Sammlung von Alttextilien aufrecht zu erhalten.

Hinzu kommt, dass die Qualität des Sammelguts in den vergangenen Monaten deutlich schlechter geworden ist. Zuletzt landete immer mehr Restmüll in den Altkleidercontainern. Trauriger Höhepunkt: In den Containern für Altkleider befinden sich neuerdings auch gebrauchte Masken und Einweghandschuhe!

Umweltminister Franz Untersteller ist entsetzt über diese Entwicklung. „Masken und Einweghandschuhe haben im Altkleidercontainer nichts verloren. Das ist schon allein aus hygienischen Gründen ein absolutes Tabu“, sagte er. „Ich appelliere daher an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen: Bitte entsorgen Sie ihren gebrauchten Mund-Nase-Schutz und auch die Gummihandschuhe über den Restmüll. Kein anderer Abfallstrom weist eine so hohe Wiederverwendungsquote auf wie Altkleider, nämlich 50 Prozent“, betonte der Minister. „Auch in Zukunft brauchen wir saubere und sortenreine Sammlungen.“



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/7 27 02, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/7 22 85.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlenstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum

Ortsverband; aber nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/8 41 41 72.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.



Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

70 Jahre: 12.7.: Blandina Hildebrand, Nußbach; 14.7.: Annemarie Maute, Albstadt; 18.7.: Marianne Kaczmarek, Tettnang; 1.8.: Renate Scheller, Mannheim; 11.8.: Martin Meißner, Albstadt; 19.8.: Gabriela Egenberger, Buchen; 26.8.: Sadiye Kus, Albstadt.

75 Jahre: 14.7.: Franziska Haucke, Wangen; 23.7.: Erika Weber, Meßstetten; 30.07.: Manfred Barth, Meckenbeuren; 31.7.: Margit Link, Höpfigen; 14.8.: Arno Waggerhauser, Neukirch; 29.8.: Maria Schmid, Tettnang.

80 Jahre: 5.7.: Ernst Schirnik, Wangen; 6.7.: Edith Zeller, Mannheim; 7.7.: Inge Mauch, Nusplingen; 10.7.: Inge Falk, Burladingen; 13.7.: Alois Herz, Achberg; 18.7.: Lothar Rossberg, Albstadt; 30.7.: Marga Hammer, Mannheim; 4.8.: Brigitte Katins, Albstadt; 16.8.: Ilse Mülbauer, Hockenheim; 19.8.: Wolfgang Ebel, Burladingen; 23.8. Martha Frank, Meßstetten; 24.8.: Lydia Dick, Mannheim.

85 Jahre: 3.7.: Jakob Strapko, Balingen; 16.7.: Maryse Fischer, Baden-Baden; 1.8.: Helene

Schlegel, Albstadt; 18.8.: Albert Klas, Neukirch; 29.8.: Margith Zabrynski-Popp, Gerlingen.

90 Jahre: 20.7.: Susanne Leidig, Mannheim; 31.7.: Ilse Möll, Albstadt; 3.8.: Herta Cavallier, Hockenheim; 28.8.: Anni Kiene, Bodnegg.

93 Jahre: 21.8.: Gisela Emig, Mannheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Juni ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Spruch des Monats

Manche Menschen müssen dem Spiegel dankbar sein, dass er nur ihr Äußeres zeigt.

unbekannt

Danke für 15.000 User!

Der SoVD wächst auch im Digitalen. Mehr als 15.000 Nutzer*innen haben die SoVD-Magazin-App mittlerweile auf ihren Geräten installiert. Sie erhalten monatlich die neue Ausgabe des Magazins und werden über neue Einzelartikel informiert.

Über die hier abgedruckten QR-Codes geht die Installation ganz schnell. Die kostenlose Anwendung ist aber regulär im App Store und bei Google Play unter „SoVD Magazin“ zu finden. Von den Usern erhält die App dort sehr gute Bewertungen, im vergangenen Jahr war sie für den Deutschen Preis für Online-Kommunikation nominiert.

Wir bedanken uns bei allen Nutzer*innen für den Download und freuen uns über die positive Resonanz.



QR-Code
App Store



QR-Code
Play Store



Gut informiert.

Gut beraten.

Immer und überall.



Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für iOS oder im Google Play Store für Android.

Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) vertreten.



Tipp für Kinder

Wie ist das mit dem Ärgern?

Hast du dich auch schon mal geärgert? Noch schlimmer ist es, wenn man geärgert wird. Das kann total ungerecht sein und tut weh. Es ist nicht so leicht, darüber zu sprechen. Deshalb zeigt dir dieses Bilderbuch anschaulich, was hinter dem Ärgern stecken könnte und wie du mit schlechter Laune besser fertig wirst. Auch das Thema Mobbing wird aus verschiedenen Sichtweisen erklärt. Über Gefühle, die mit dem Ärgern zusammenhängen, kannst du so besser sprechen und diese verstehen lernen.



Dagmar Geisler: *Wie ist das mit dem Ärgern?* Loewe Verlag, 36 Seiten, ab 5 Jahren, ISBN: 978-3-7432-0799-8, 9,95 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst einfach das Rätsel aus „Rolands Rätselecke“ und schickt die Lösung unter dem Stichwort „Ärgern“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.



Rolands Rätselecke

Kannst du Gefühle erkennen?

Es ist nicht immer leicht, die eigenen Gefühle zu verstehen. Warum bin ich zum Beispiel gerade traurig oder wütend? Aber kannst du vielleicht am Gesicht anderer erkennen, was diese gerade fühlen? Ordne die unten aufgeführten Empfindungen den Gesichtern zu! Wenn du die jeweiligen Buchstaben in die Felder daneben einträgst, ergeben sie von oben nach unten gelesen das gesuchte Lösungswort.

	Freude	L
	Überraschung	K
	Angst	I
	Wut	C
	Trauer	B

Foto: JenkoAtaman / Adobe Stock, Grafik: victorbrave / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

Verständnis für Wut statt noch mehr Gewalt



Foto: imago images / ZUMA Wire

Das gab es noch nie: Polizist*innen knien vor Protestierenden in Atlanta (USA) und verhindern dadurch, dass es zu Gewalt kommt.

In den USA leben Menschen unterschiedlicher Abstammung, unter ihnen viele Afroamerikaner. So bezeichnet man Personen mit dunkler Hautfarbe. Einer von ihnen, George Floyd, kam am 25. Mai durch einen weißen Polizisten ums Leben. Sein Tod machte viele Menschen wütend, und sie demonstrierten gegen Rassismus. Wie lässt sich verhindern, dass es durch die Proteste zu immer mehr Gewalt kommt?

Lange Zeit waren Menschen anderer Hautfarbe in den USA benachteiligt. Sie besaßen nicht die gleichen Rechte wie weiße Amerikaner*innen. Das änderte sich erst mit der sogenannten Bürgerrechtsbewegung vor gut 50 Jahren. Seitdem regeln zwar Gesetze, dass Afroamerikaner*innen nicht mehr diskriminiert, also benachteiligt werden dürfen. In ihrem Alltag aber erleben viele Schwarze bis heute Rassismus: Sie sind im Durchschnitt ärmer und weniger gesund als weiße Amerikaner*innen, sie erhalten

schlechtere Jobs und sie landen öfter im Gefängnis.

Vor Kurzem war in einem Video zu sehen, wie George Floyd durch einen Polizisten so schlecht behandelt wurde, dass er dadurch starb. Viele Menschen sagen, dass der Polizist nur deshalb so brutal vorgegangen sei, weil George Floyd Afroamerikaner war. In den folgenden Wochen gab es deshalb in vielen Städten Demonstrationen gegen Rassismus. Dabei wurden manchmal auch Autos angezündet oder Geschäfte zerstört.

Der amerikanische Präsident Donald Trump weigerte sich, den Streit zu schlichten. Er forderte die Polizei sogar auf, mit Gewalt gegen die demonstrierenden Menschen vorzugehen. Glücklicherweise taten diese genau das Gegenteil. Überall im Land zeigten Polizist*innen Verständnis für die Wut der Protestierenden. Um dies zu zeigen, gingen sie in manchen Städten vor diesen auf die Knie oder schlossen sich dem Protest an. Damit taten sie genau das Richtige und verhinderten so immer weitere Gewalt.

Hey, Kevin - du bist jetzt dran!

Warum denn ich schon wieder?

Weil wir alle auch schon da gestanden haben. Also, los jetzt, Kevin!

Das ist so erniedrigend! Was ist eigentlich mit meiner Privatsphäre?

Fotos: Uwe Kantz, Schmutzler-Schaub, lightpoet / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Sputnik 5 – Belka & Strelka

Unter der Bezeichnung „Sputnik 1“ schickte die Sowjetunion 1957 den ersten Satelliten ins Weltall. Kurz darauf, am 19. August 1960, startete erneut ein Sputnik-Satellit. An Bord waren die Hündinnen „Belka“ („Eichhörnchen“) und „Strelka“ („Pfeilchen“), die nach 18 Erdumkreisungen wieder sicher auf der Erde landeten. Ihre Reise diente auch als Test für den späteren Flug von Juri Gagarin. Dieser soll später gesagt haben, er wisse nicht genau, wer er nun sei: der erste Mensch oder der letzte Hund im All.

Weltweit konnten die piep-senden Kurzwellensignale von Sputnik 1 empfangen werden. Als erste „Raumfahrnation“ sendete die Sowjetunion damit auch ein eindeutiges Signal an die USA. Dort empfand man den wissenschaftlichen Vorsprung der UdSSR mindestens als dü-pierend. Die Tatsache aber, dass der Satellit von einer leicht veränderten Interkontinental-rakete ins All getragen wurde, löste im Westen ein Gefühl der Bedrohung und in der Folge einen regelrechten Schock aus.

Mit fierberhaf-tem Eifer ent-wickelten beide Staaten fortan Programme zur Raumfahrt weiter. Bevor jedoch mit Juri Gagarin erst-mals ein Mensch die Erde umkreis-te, schickte die Sowjetunion vor 60 Jahren zwei Hündinnen in den Orbit. Zu Versuchszwecken wa-ren neben „Belka“ und „Strelka“ auch noch diverse Mäuse, Rat-ten und Pflanzen mit an Bord.

Wenige Jahre zuvor flog als erstes Lebewesen bereits die Hündin „Laika“ ins All. Hatte man an deren Rückkehr, und damit an ihr Überleben, damals kei-nen Gedanken verschwendet, zeigte sich die Sowjetführung bei ihren Nachfolgerinnen be-wusst tierlieb: „Eichhörnchen“ und „Pfeilchen“ landeten sanft und sicher wieder auf der Erde.

Das hatte zudem positive Ne-beneffekte. So konnte etwa der sowjetische Staatschef Nikita Chruschtschow die Nachkom-men der weltraumfahrenden Vierbeiner aktiv in diplomati-sche Dienste einbinden. Einer von „Strelkas“ Welpen diente ihm 1961 als Geschenk an Caroline, die Tochter von US-Präsident John F. Kennedy.

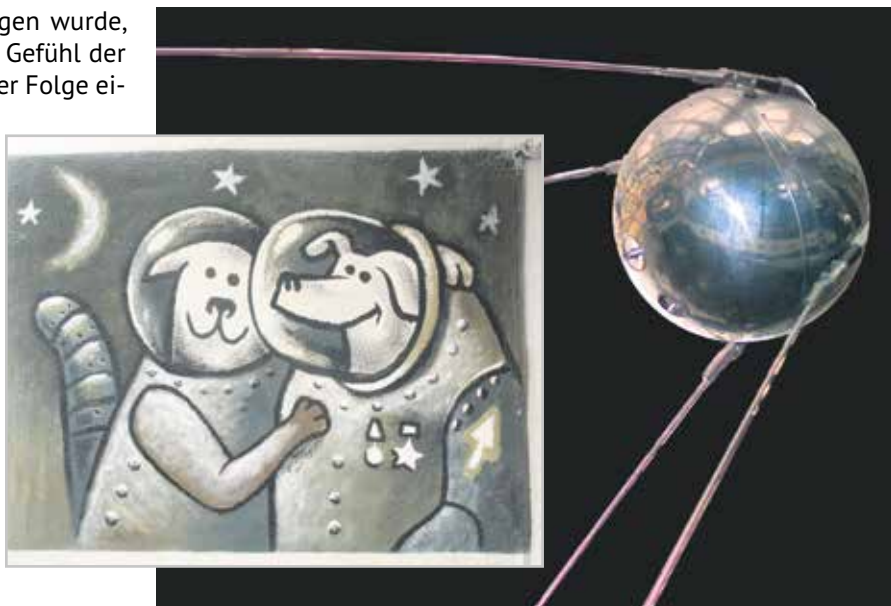


Foto: VVizu / GNU

Die populären Hündinnen „Belka“ und „Strelka“ (hier vor einem Modell des Satelliten „Sputnik 1“) wurden auf einem Wandbild in der ukrainischen Stadt Charkiw verewigt.

 **Buchtip**

Die Geschichtensammlerin

Ileana sammelt Geschichten. Manche sind Märchen, andere han-deln von der Vergangenheit und die gefährlichsten erzählen die Wahrheit. Wie die Gedichte von Ileanas Onkel Andrei. Doch die Wahr-heit kann tödlich sein im kommunistischen Rumänien des Jahres 1989, wo Lebensmittel, Strom oder warmes Wasser knapp sind und die Menschen in ständiger Angst leben. Als Andrei ver-schwindet, ist die ganze Familie in Gefahr. Ileanas Geschichten-sammlung wird von ihrem Va-ter vernichtet, sie selbst zu den Großeltern aufs Land geschickt. Doch die Securitate folgt ihr bis in die Wälder der Karpaten. Nun braucht Ileana eine Geschichte, die Mörder aufhalten kann.

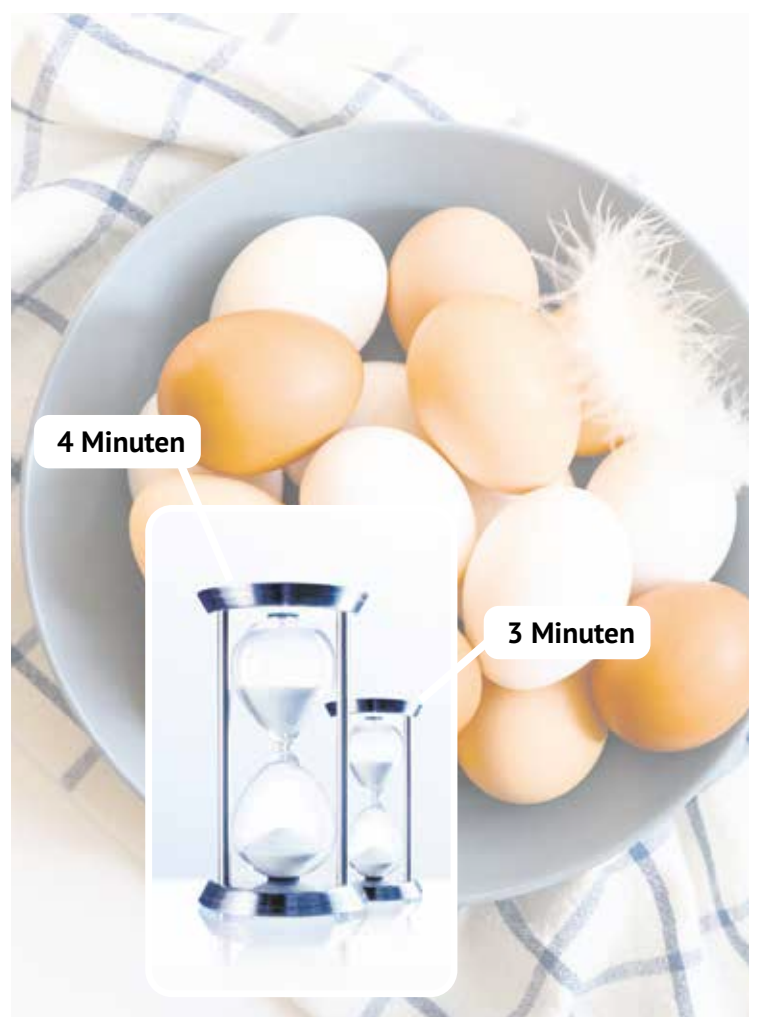


Jessica Kasper Kramer: Die Ge-schichtensammlerin. WUNDER-RAUM Verlag, 352 Seiten, ISBN: 978-3-336-54815-6, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches von Jessica Kasper Kramer gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort bzw. dem Betreff „Geschichtensammlerin“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

 **Denksport**

Das Fünf-Minuten-Ei



Fotos: janvier, Ksenia / Adobe Stock, Montage: SoVD

Eine knifflige Knobelaufgabe: Sie wollen Ihr Frühstücksei genau fünf Minuten kochen. Zur Verfügung stehen Ihnen zwei Sanduhren, von denen eine nach drei und die andere nach vier Minuten durch-gelaufen ist. Wie messen Sie dennoch die gewünschte Zeit? Die Auflösungen stehen wie immer auf Seite 18.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Das Schicksal der Kerzenfische

Die Eingriffe des Menschen in die Natur sind vielfältig und weitreichend. Was immer sich aus der Tier- und Pflanzenwelt irgendwie für unsere Bedürfnisse nutzen lässt, wird verwertet. Nehmen wir zum Beispiel den Kerzenfisch, der seine Bezeichnung nicht ohne Grund trägt.

Der etwa 30 Zentimeter lange Meeresbewohner lebt im Nord-pazifik und war vor allem bei Amerikas Ureinwohnern über-aus beliebt. Bei diesen stand er nicht zuletzt wegen seines hohen Fettanteils von bis zu 15 Prozent regelmäßig auf der Speisekarte. Verwendung fand das schuppige Tierchen aber noch in anderer Hinsicht.

Das Öl des bedauernswerten Fisches nutzte man beispie-lsweise zum Betrieb von Lampen. Das gleiche Schicksal wurde auch Walen zuteil und brachte einzelne Arten damit an den Rand des Aussterbens. Der Ker-zenfisch verdankt seinen Namen jedoch einer Besonderheit. Er konnte nämlich auch ganz direkt

als Lichtquelle genutzt werden. Getrockneten Tieren zog man einen Docht ein und nutzte sie als Kerze. Dass diese unrühm-liche Praxis langsam vor sich

hinbrennender Fische der Vergangenheit angehört, kann man wohl nur begrüßen.



Foto: reichdernatur / Adobe Stock, Montage: SoVD

Kerzenfische als romantische Lichtquelle beim Essen? Nicht zuletzt der Geruch dürfte gewöhnungsbedürftig gewesen sein.

Buchtipps

Der Krebs-Kompass

Mit 35 Jahren bekommt die Fitnesstrainerin Verena Sam die Diagnose Krebs – im fortgeschrittenen Stadium und nach medizinischen Leitlinien und Standardtherapien unheilbar. Was nun? Sie und ihr Mann, der Ernährungsexperte Achim Sam, sind trotz ihres Fachwissens zum Zeitpunkt der Diagnose heillos überfordert. Die beiden prüfen Studien und wissenschaftliche Veröffentlichungen,



ziehen führende Experten zuzute und verdichten ihre Erkenntnisse und Überlebensstrategien in einem Buch, das Betroffenen und ihren Angehörigen beim Leben mit der Krankheit helfen kann: „Der Krebs-Kompass“ enthält neben Informationen und persönlichen Erfahrungen vor allem auch positive Energie, um der Krankheit Krebs mit Mut und Zuversicht bestmöglich zu begegnen.

Verena und Achim Sam: *Der Krebs-Kompass. Wie wir mit Krebs leben lernen.* Verlag C. Bertelsmann, 432 Seiten, ISBN: 978-3-570-10409-5, 24 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff bzw. unter dem Stichwort „Krebs-Kompass“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Hätten Sie's gewusst?

Licht aus und Sterne gucken!

Sterne beobachtet man am besten bei klarem Himmel und dunkler Nacht. Vor allem in Städten macht eine allgegenwärtige künstliche Beleuchtung das jedoch unmöglich. Lichtverschmutzung nennen das die Expert*innen. Zum Glück gibt es aber auch bei uns noch einige Orte, an denen es stockdunkel wird.

Unsere Zivilisation sorgt unter anderem mit Werbetafeln und Straßenlaternen rund um die Uhr für Erleuchtung. Wer am Himmel dennoch etwas entdecken möchte, kann einen Sternpark besuchen, zum Beispiel im Biosphärenreservat Rhön, im Nationalpark Eifel oder im Westhavelland. Dort werden auch Führungen angeboten.

Romantiker*innen, die einfach nur so von fernen Welten träumen wollen, reisen am besten an die Nordsee. Die Inseln Spiekeroog und Pellworm gelten nämlich als besonders dunkle Orte.



Foto: AungMyo / Adobe Stock

Künstliche Beleuchtung strahlt auch himmelwärts ab und macht es so leider unmöglich, die Vielzahl der Sterne wahrzunehmen.

Redensarten hinterfragt

Was für ein „Hokuspokus“

Die magische Formel, mit der ein Zaubertrick vollendet wird, kennt wohl jedes Kind. Einen sprichwörtlichen „Hokuspokus“ veranstaltet auch jemand, der um eine Sache unnötig viel Aufhebens macht. Wer hätte aber gedacht, dass diese Redensart ihren Ursprung in der katholischen Kirche hat?

Gottesdienste hielt man früher exklusiv in lateinischer Sprache ab. So konnten sich damals die wenigsten Gläubigen auf die Worte des Geistlichen einen Reim machen. Dessen Beschwörung „hoc est enim corpus meus“ („Das ist mein Leib“) klang für sie schlicht nach „Hokuspokus“. Dass diese Formel mit Zauberei in Verbindung gebracht wurde, überrascht kaum. Schließlich vermochte sie das Brot in den Leib Jesu Christi zu verwandeln.



Fotos: jeremetok, Ljupco Smokovski / Adobe Stock, Montage: SoVD

Kirchliche Rituale erschienen in früherer Zeit als „Hokuspokus“.

Variante: LEICHT

		9	8	3		○		6
2				6	1			5
		3		7				9
4		○	1				5	2
		8		4			6	
	2	1			6			4
	4			9			8	
	7		6	1				5
8			○	2	5	7		

Auflösung des Vormonats

1	3	6	5	7	4	8	2	9
7	8	4	9	1	2	3	5	6
5	2	9	8	6	3	1	4	7
9	1	2	3	5	6	4	7	8
6	4	5	7	2	8	9	1	3
8	7	3	4	9	1	2	6	5
4	5	1	6	8	9	7	3	2
2	6	8	1	3	7	5	9	4
3	9	7	2	4	5	6	8	1

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

9		8				○		2
		5	8		2	1		
		7	4	3		5		
			2					5
6			○	1				3
	9				6			
		9		8	3	4		
		3	9		1	2		
	4	○				3		8

Auflösung des Vormonats

7	1	9	8	3	2	4	5	6
5	2	6	7	1	4	3	8	9
4	3	8	6	9	5	2	7	1
8	6	3	5	7	1	9	2	4
2	5	7	4	6	9	1	3	8
9	4	1	3	2	8	5	6	7
6	8	5	1	4	3	7	9	2
1	7	2	9	5	6	8	4	3
3	9	4	2	8	7	6	1	5

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Des Rätsels Lösung

Finde den richtigen Schild (Ausgabe Juni 2020, Seite 16)

Dank deiner Hilfe konnte der kleine Ritter doch noch zum Turnier: Der richtige Schild war die Nummer 5.

Das Fünf-Minuten-Ei (Denksport, Seite 17)

Beide Uhren werden gleichzeitig umgedreht. Sobald die Drei-Minuten-Uhr durchgelaufen ist, wird diese wieder auf den Kopf

gestellt. Nach einer Minute ist auch der Sand der Vier-Minuten-Uhr durchgerieselst. Dreht man jetzt die kleinere Uhr erneut um, läuft diese exakt eine Minute – fertig ist das Fünf-Minuten-Ei!

Mit spitzer Feder

Filmtipp

Anekdoten aus der Arbeitswelt

Romys Salon



Seit ihre Mutter so viel arbeiten muss, geht Romy nach der Schule regelmäßig zu ihrer Oma und hilft ihr im Friseursalon. Doch in letzter Zeit ist Oma anders, sie vergisst vieles. Zudem erzählt sie immer wieder von ihrer Kindheit und vom Meer. Damit keiner etwas merkt, unterstützt Romy ihre Oma, wo sie nur kann. Eines Tages jedoch steht ihre Oma plötzlich im Nachthemd im Salon. Die alte Dame kommt in ein Pflegeheim. Aber geht es ihr dort wirklich gut? Bestimmt würde sie sich riesig freuen, wenn Romy noch einmal mit ihr gemeinsam an den Strand ihrer Kindheit fahren würde.



Romys Salon. Lighthouse Home Entertainment, 1 DVD, 86 Minuten, freigegeben ohne Altersbeschränkung, UVP 12,99 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Filmes gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Romys Salon“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 10. August.

Gewürz	länglicher Hohlkörper	australischer Laufvogel	Kleinstlebewesen	Bewegung zur Musik	Filmpreis in den USA	Leitstand, Kommando (Schiff)	kurz für: an dem	Feuerlöschgerät	Leben, Wirklichkeit	ugs.: schnelles Auto	egoistisches Vorteilsstreben	dt. Schauspieler (Brigitte) † 2005
						dumpfes Gekirre, Geklapper						4
Vorzeichen				Zigarrenform						verwirrt		
			7	Faulendes		kleine Schallplatte (engl.)	Hochplateau in Hessen u. Thüringen				1	
Stadtteil von Köln		unbeschädigt		technisches Gerät, Apparat						ver-söhnen (gehoben)		Nadelbaum
Redekunst		6					eine Million Billionen	Altersruhegeld, Pension				
				Stadt in Nordrhein-Westfalen		Teil der Tennisanlage		Frachtvertrag ü. Transportmittel	Koseform v. Katharina			süd-deutsch ugs.: zu Ende
Stadt in Ostfriesland	leise hohe Töne von sich geben		dt.-schweiz. Literatin (Sibylle)				Faktura, Nota					
gasförmiges chem. Element					3	Jargon: Aufputsmittel	Heiligenbild der Ostkirchen	Teil der Schreibmaschine	europ. Vulkan (Landessprache)			10
Arbeitsbereich des PC-Monitors		Keimträger	deutscher Putschist † 1922	Akrobat						11		
		9				unge-trübt						
Zwei zusammengehörnde Dinge				Ich-mensch							8	
Kirchengalerie					2	Schulzensur						
Über-vorteilung												

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■ E ■ M ■ E ■ O ■ K ■ T ■ P ■
 ■ I ■ M ■ P ■ U ■ L ■ S ■ I ■ V ■ K ■ U ■ H ■ F ■ A ■ D ■
 ■ N ■ I ■ E ■ T ■ E ■ B ■ A ■ R ■ O ■ M ■ E ■ T ■ E ■ R ■
 ■ S ■ E ■ S ■ A ■ M ■ O ■ E ■ L ■ E ■ M ■ O ■ T ■ A ■ G ■
 ■ L ■ I ■ S ■ T ■ E ■ R ■ K ■ L ■ A ■ M ■ O ■ T ■ T ■ E ■
 ■ E ■ A ■ N ■ W ■ E ■ S ■ E ■ N ■ D ■ E ■ K ■ D ■
 ■ D ■ E ■ I ■ S ■ T ■ E ■ R ■ M ■ O ■ S ■ H ■ R ■ E ■
 ■ F ■ L ■ U ■ S ■ D ■ O ■ P ■ E ■ F ■ H ■ L ■ E ■ R ■
 ■ E ■ A ■ R ■ E ■ C ■ H ■ E ■ N ■ F ■ E ■ H ■ L ■ E ■ R ■
 ■ G ■ R ■ I ■ F ■ F ■ E ■ L ■ R ■ E ■ D ■ R ■ E ■ I ■ M ■
 ■ R ■ A ■ N ■ N ■ W ■ E ■ N ■ I ■ G ■
 ■ P ■ I ■ R ■ A ■ N ■ H ■ A ■ E ■ V ■ A ■
 ■ E ■ I ■ N ■ I ■ G ■ E ■ R ■ O ■ S ■ I ■ G ■
 ■ K ■ H ■ A ■ N ■ N ■ E ■ T ■ E ■

Laenderkampf (1-12)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

s11714-0271

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 10. August einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Impressum

SoVD - Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22-0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Baars (job), Christian Müller (cvm/Elternzeitvertretung) Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 1. Quartal 2020 insgesamt 414.358 Exemplare.





mein
Pflageset

Pflegen Sie einen Angehörigen?

Dann nutzen Sie Ihren Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

- ✓ **Zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI**
- ✓ **In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten Ihres monatlichen Pflegesets zu 100%**
- ✓ **Kein Rezept Ihres Arztes notwendig**
- ✓ **Keine Vertragsbindung, keine Verpflichtungen**
- ✓ **Sie erhalten nur bekannte Marken- und Qualitätsprodukte**
- ✓ **Wir liefern Ihr gewünschtes Pflegeset zuverlässig zu Ihnen nach Hause**

Bis zu
40€
monatlich



Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 €.

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Ein Rezept oder ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Unsere hochwertigen Produkte und unser zuverlässiger Service werden sicher eine wertvolle Entlastung für Sie sein!

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflageset.de

Weitere Infos unter:
www.mein-pflageset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Kräuterhaus
Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Grünlippmuschel



Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500 mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Jetzt mit MEHR INHALT zum gleichen Preis!

Best.-Nr. 805 170 Kapseln € 12,50
Best.-Nr. 1850 340 Kapseln € 23,00

Hyaluronsäure 300mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 300mg reine Hyaluronsäure und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
ab 3 Packungen nur € 21,50

Erotisan-Manneskraft

Erotisan-Manneskraft unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz (Muiru puama), Damianablättern und Sabalfrüchten sowie Guarana sind seit langem für ihre anregende, die Libido fördernde Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 142 1-Liter-Flasche € 17,50
Best.-Nr. 1042 3er-Packung € 48,00

3 zum Preis von 2 Curcuma-Kapseln

Curcuma regt die Magensaftproduktion an und unterstützt die Funktionen von Leber und Galle, was der Verdauung zum Beispiel nach fettreicher Kost zugute kommt. Ergänzt mit einem Extrakt aus schwarzem Pfeffer und Cholin. Bestellen Sie 2 Packungen und Sie erhalten 1 Packung GRATIS dazu!

Best.-Nr. 1836 60 Kapseln für 30 Tage € 13,00
Aktion im Juli 2020!

Magnesium-400-supra

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50

Vitamin B12 Supra-200µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118 240 Tabletten für 4 Monate € 6,50
ab 3 Packungen nur € 5,95

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
ab 3 Packungen nur € 12,00

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

auch online einlösbar!

2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Magnesium 400 supra Kapseln, 60 Stück** für lockere, entspannte Muskeln und Waden!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96076	Magnesium 400 supra Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.kraeuterhaus.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz (Stand 2007/32)

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon (falls Rückfragen): _____ Geburtsdatum: _____
Datum, Unterschrift: _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Diltzenbach
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 5444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



Das Leben beherrschen,

statt von der Blase beherrscht zu werden !

Natürliche Unterstützung für gesunden Harn-Blasentrakt!

Man geht davon aus, dass alleine in Deutschland für mehr als 12 Millionen Menschen ihre Blasenaktivität ein Thema ist. Leider ist die Tatsache, häufig zu „müssen“, für viele bis heute ein Tabuthema. Viele Betroffene schweigen aus Scham. Manche Menschen ziehen sich deshalb sogar zurück und schränken sich in ihrem täglichen Leben (Beruf, Familie, Besuche) ein.

Vor allem bei schwerem Heben, Niesen, Lachen oder Husten kann es zu plötzlichem Harnverlust kommen. Gerade bei Frauen spielt oft eine schwache Beckenbodenmuskulatur, z. B. infolge von Schwangerschaft und Entbindung, eine Rolle. Die Blasenmuskulatur sorgt dafür, dass sich die Blase zusammenzieht. Dadurch wird Urin ausgeschieden.

Dafür gibt es Unterstützung:

Die besonders kraftvollen Pflanzen-Extrakte aus dem Garten von Mutter Natur könnten auch Sie unterstützen, mit einer gesunden Blase jeden Tag Ihres Lebens zu genießen und unabhängig von häufigen Toilettengängen zu sein. Bei Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro ist es nicht ungewöhnlich, dass Sie schnell von der Qualität überzeugt sind.

Genießen Sie die Vorteile einer gesunden Blase

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro enthält einen erstklassigen, 100 % wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt, der von Ihrem Körper optimal aufgenommen und verwertet werden kann. Die Kürbiskerne werden in einem speziellen Verfahren schonend verarbeitet und hoch konzentriert. Hierdurch wird Ihnen ein hochreiner und besonders kraftvoller Kürbiskern-Extrakt von höchster Qualität und langer Haltbarkeit garantiert.

Zudem enthält Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro hochwertige Keime der Sojapflanze, welche besonders reich am kraftvollen

Isoflavon Daidzein (Phytoöstrogen) ist. Phytoöstrogene fördern einen gesunden Hormonhaushalt und erzielen so eine normale Blasenfunktion.

Was Anwender sagen:

Die beiden Naturstoffe überzeugen die Fachwelt und begeisterte Anwender empfehlen es ihren Freunden.



„Ich hatte Angst im September beim Flug nach Gran Canaria, dass ich alle paar Minuten auf die Toilette müsste. Aber nix. Seitdem ich Blasen-Kraft Pro nehme geht es mir super.“

– Hermine Thaller, 4800 Attnang-Puchheim



GRATIS

Schicken Sie uns den Coupon zu oder rufen Sie uns gebührenfrei an unter:

0800-1 827 728!

Echte Natur, echte Gesundheit, echte Garantie

Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro schenkt Ihnen jetzt natürliche Unterstützung für eine starke Blase und einen gesunden Harnfluss – dank der kraftvollen Kombination aus einem speziellen, wasserlöslichen Kürbiskern-Extrakt und einem hochwertigen Sojakeim-Extrakt.

Monatspackung Dr. Hittich Blasen-Kraft Pro GRATIS GESCHENKT!

Damit auch Sie sich gründlich und 100 % risikofrei von diesem Bestseller überzeugen können, erhalten Sie eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro im Wert von € 19,97 GRATIS geschenkt.

Vorteile für Schnellentschlossene!

- Sie überzeugen sich 30 Tage GRATIS
- Keine Verpflichtungen; kein Kleingedrucktes
- Nur € 5,90 Versand

PFlichtangabe: DATENSCHUTZHIWEIS: WIR VERARBEITEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ZUR DURCHFÜHRUNG IHRER BESTELLUNG AUF DER GESETZLICHEN GRUNDLAGE VON ART. 6 ABS. 1 F. DSGVO AUCH MIT HILFE VON DIENSTLEISTERN. WEITERE INFORMATIONEN ENTNEHMEN SIE UNSERER DATENSCHUTZERKLÄRUNG, DIE SIE JEDERZEIT AUF WWW.DR.HITTICH.COM EINSEHEN ODER BEI UNS SCHRIFTLICH ANFORDERN KÖNNEN. SIE KÖNNEN DER VERWENDUNG IHRER DATEN MIT DER WIRKUNG FÜR DIE ZUKUNFT JEDERZEIT WIDERSPRECHEN. BITTE MITTEILUNG AN POSTANSCHRIFT DEUTSCHLAND, ABT. DATENSCHUTZ, POSTFACH 40 02 34, D-40243 DÜSSELDORF, ODER PER E-MAIL AN DATENSCHUTZ@DRHITTICH.COM

GRATIS Kennenlern-Coupon

JA! Dr. Hittich! Ich will mein GRATIS-Geschenk: eine Monatspackung Blasen-Kraft Pro mit 30 Kapseln zum Kennenlernen GRATIS geschenkt. Keine Verpflichtungen. Kein Kleingedrucktes. Nur € 5,90 Versand!

Meine Adresse:

Familienname: Straße:

Vorname: PLZ/Ort:

Einsenden an:

Dr. Hittich Gesundheits-Mittel, Postfach 40 02 34, 40242 Düsseldorf, Fax: 0800 - 3 103 236



Aktionsnummer: N01A0163G-5

Harz

MODERNES THEMENHOTEL · BUFFET-RESTAURANT · BARS · EVENTS · LIVE-MUSIK · WELLNESS



Erlebnis-Kurzurlaub im Hasseröder Burghotel Wernigerode

Das Hasseröder Burghotel in Wernigerode
Erlebnisse, Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness u.v.m.

Burg-Brocken Plus

4 Tage / 3 Übernachtungen, 3x umfangreiches Frühstücks- und Abendbuffet inkl. Getränkeauswahl. Im Angebot kostenfrei enthalten: Minibar mit Softgetränken, Flat-TV mit SKY-Angebot, Internetzugang/WLAN, Nutzung Erlebnisbad und Saunalandschaft im gegenüberliegenden Ferienpark, Veranstaltungen im Hotel. **Inklusive nachfolgender Highlights:**

- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung und Verfügbarkeit)
- **Eine Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn zum Brocken und zurück nach Wernigerode**
- **Freier Eintritt Luftfahrtmuseum Wernigerode**
- **Wertgutschein** Hotelshop

Gültig für Aufenthalt im Zeitraum 25.06. bis 22.12.2020

Erwachsene
im DZ / FZ

Komplettpreis je
255,00 €

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00 €/Tag (Fr & Sa).
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.

Jetzt bis zu
41%
Vorteil!

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.

Bitte beachten Sie, dass Einschränkungen durch die Pandemie vor Ort möglich sind und nach Bedarf angepasst werden.

Viele weitere tolle Angebote finden Sie unter www.hasseroder-burghotel.de

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE
TEL +49 (0)3943 / 51 64-0 · INFO@HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE

Bayerischer Wald

Das Traumziel für Gruppenreisen



Mariandl SINGENDER WIRT
Musik & Wellnesshotel SUPERIEUR

Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 24 48
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen!
Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse!
Jeden Morgen vielseitiges **Frühstücksbuffet mit Vollwertkecke**, Menüwahl, Salat und **Nachtschibüffet**, wöchentlich bayerisches **Schlummerbüffet** und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile!
Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich **Tanzmusik** mit Live Hausbands, bayerischer **Brauchtumsabend** und von Oktober bis April **Starabende** mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte **Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten** im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot!
Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Nord-/ Ostsee

Büsum*, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066**

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41/6 39 87 www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund, Hohenfelde/Ostsee Ferienhaus, Grundstück eingezäunt, Strandnähe, ab € 65,- p.T., ☎ 01 70/350 1174

Nordseebad Burhave*, FeWo 2P, Hallenbad, barfr., Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 9992**

Ostseebad Rerik: FeWo April - Oktober gemütlich, preiswert ☎ 03 82 96/78286

Landhotel - Gasthof - Schreiner

Nur 5 km zum Nationalpark Bayerischer Wald mit seinem weltweit größten Baumwipfelpfad Erlebnisroche „Baumwipfelpfad“ 7 ÜN mit HP & Nationalpark-Card, Eintrittskarte Baumwipfelpfad ab € 363,00

Herzlich Willkommen in unserem gemütlichen, familiär geführten Gasthof im Erholungsort Hohenau. Zentrale Lage für bekannte Ausflugsziele und Wanderungen.

Unser Haus verfügt über 75 Betten. Die Zimmer sind bequem mit dem Etagenlift erreichbar, ausgestattet mit Dusche/WC Sat-TV und zum größten Teil mit Balkon. Gemütliche Gasträume und Terrasse. Ferienwohnungen im Haus Pichler.

HP ab € 48,00 Euro, inkl. Frühstücksbuffet und 3-Gänge-Wahlmenü. Mehrmalige Auszeichnung im Wettbewerb „Bayerische Küche“.

Auch sehr gut für Gruppen geeignet, Gruppenpreise auf Anfrage, Pauschalangebote, Prospekt anfordern. Fam. Schreiner, Dorfplatz 17, 94545 Hohenau, Tel. 08558/1062, Fax 08558/2717, www.gasthof-schreiner.de

Teutoburger Wald

Bad Salzuflen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 0 52 22 / 1 52 17 | lewo@badsalzuflen@gmail.com

Schwarzwald

Nordschwarzwald, Fewo, 65qm, EG, Südterrasse, WLAN, Imkerei, T. 07235/7289, www.boe-inn.de

Naturpark Spessart

Seniorenrecht & barrierefrei. Gruppenziel Naturpark Spessart Hallenbad 30° -Lift- Sauna-Kegelbahn-Wellness-Panoramalage

Urlaub in Franken. Staatl. anerkt. Erholungsort. 90 km Wanderwege, 86 Betten, Flach-Du/WC/TV/Safe/Fon/Life, WLAN. Freiplätze, Livemusik-, Grill-, Bingoabende, Reiseleitungen, beste Ausflugsmöglichkeiten. Rollifreundliche Zimmer. *Ihre Familie Freitag, kostenlose Infos anfordern.*

HP 49,- inkl. Wellness Kurtaxe & Programm

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach, Tel. 09355-7443, Fax -7300. www.landhotel-spessartruh.de

Reisetipp

www.seniorenreisen.de

GRUPPENREISEN

Gemeinsam verreisen, gemeinsam erleben ...



Die Reisen des SKAN-CLUB 60 plus garantieren eine seniorenrechtliche Durchführung zu moderaten Preisen. In unserem **Sommerkatalog 2020** haben wir wieder einige interessante Angebote für Sie zusammengestellt. Neben unseren altbekannten Reisen in die **MORADA Hotels** finden Sie u. a. auch 10-Tage-Reisen in die **Schweiz** oder nach **Italien**, 15-Tage-Kurreisen an die **polnische Ostseeküste** und vieles mehr. Fordern Sie einfach unseren kostenlosen Katalog an!

Bei unserer **8-Tage-Reise** in das **MORADA Resort Kühlungsborn** bieten wir z. B. folgende Leistungen:

- Fahrt im Nichtraucherfernreisebus mit WC und Getränkeservice
- 7 Hotelübernachtungen inkl. Halbpension, Galabuffet u. Mecklenburgischem Buffet
- Begrüßung mit Willkommenscocktail
- Geführte Wanderung nach Heiligendamm
- **Kostenl. Nutzung des Hallenbades u. v. m.**

Ab 28.06.2020:
ab Euro **555,-** pro Person

Fragen Sie nach unseren Gruppenangeboten:
Busreisen · Rundreisen · Kurreisen

Buchung und Beratung: SKAN-TOURS Touristik Intern. GmbH/SKAN-CLUB 60 plus, Gehrenkamp 1, 38550 Isernhütten
Kostenloses Kundenservicetelefon: ☎ 800-123 19 19 (täglich 8-20 Uhr, auch sa/so) · buchung.ev@skan-tours.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + OF 20,- €. ☎ 0160/171 44 38

Timendorfer Strand. App. für 2 Personen 30 + 45 m² mit Südbalkon, Strand 5 Min. inkl. Bettw. u. Handtücher · Tel. 04503 - 5716

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 048 34/84 93

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesees, Hauspr. ☎ 048 35/1300, landhausamgrahof.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee - ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen 2020 freie Term. ab € 60 ☎ 0163/4296397

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäsche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 04834 32 83

NORDSEE: 2 NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprop. ☎ 048 46 / 29 1

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber Am Kreuzberg 2 37688 Beverungen

Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausatmosphäre! **So.-Fr. Ü/HP 222,- € p.P. Sonderangebot: 8x Ü/HP 315,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 · www.hotel-pension-resi.de**

Gesucht & Gefunden

Bitte richten Sie alle Chiffre-Zuschriften unter Angabe der entsprechenden Chiffre-Nummer an folgende Adresse:

Agentur Neun GmbH
Abteilung: Anzeigenverwaltung SoVD Zeitung
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen

Treppenlift

Service & Montage übernimmt unser Hersteller

► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage. Tiere willkommen. ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3
T. 04642/9644990 Fax 9644990 - www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hoffelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 23 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3*** FeWo, Kolb.-TV, Sep.-Bing., Ruhelage, 2 Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Zorge/ Südharz, Fewo, 2 Zi., Kü, Bad/ DU, Garten, Tiere erl., ☎ Tel. 05586/8165

Rhein/ Mosel

Hotel Winzerverein **Urlaub direkt an der Mosel**
Sparpreise ab: 5x HP 329 € - 7x HP 460 € - Gruppenpreis auf Anfrage -

Schwimmbad & Sauna ★ Lift ★ Zugang barrierefrei
Fam. gef. Hotel b. Bernkastel-Kues (5 km), 90 B., Du/WC/TV, Moselterr., Liegewiese, Kegelbahn. Zentral gef. für Wander-/ Radtouren u. herrl. Ausflüge: z.B. Trier (35 km), Lux. (60 km).

54492 Zelltingen - www.hotel-winzerverein.de
Tel. 0 65 32 / 23 21 - HDG Scheer GmbH & Co. KG - Burgstr. 7

Lüneburger Heide

FeWo Klosterflecken Ebstorf 2 Pers. ab 26,- € inkl. Endreinigung ☎ 0 58 22 / 32 12

Ihr Anzeigenmarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH
Aniko Brand
Pforzheimer Straße 128 B
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-288
E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de

Sauerland

Top Hotel Sauerland-Edersee-Top Gruppenpreis HP ab 29,- €!
30 DZ u. 20 EZ, Lift, alles NEU
Igelstadt Hotels · 35104 Lichtefels-Fürstenberg
056 35-16 89 · Fax 056 35-14 01 · www.igelstadt.de

26160 Bad Zwischenahn im Ammerland, Haus Benke, Hermann-Löns-Str. 10 B
Tel 04403/5283 · Fax 64293. Gepfl. FEWO 45 m² - 70 m² für 2-4 Pers. Preis für 2 Pers. 35,- bis 52,- €
Die Wohnungen sind komplett eingerichtet mit Kabel-TV, Tel., Bettwäsche u. Handtücher. Inh. H. Benke



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Top-Grauburgunder aus Trentino

»BESTES WEINGUT ITALIENS« MUNDUS VINI 2019

SIE SPAREN
55%



2019 ALTE VITI GRAUBURGUNDER

TRENTINO DOC, CASTEL FIRMIAN

Von den höchsten Weinbergen - Alte Viti - der Dolomiten stammen die Trauben für diesen exklusiven Pinot Grigio aus dem Trentino. In der unberührten Natur, unterhalb der mächtigen Gipfel, entsteht ein Wein mit begeisternder, klarer Frische. Er wurde nachhaltig erzeugt und sorgt für großen Genuss. Elegant, mit ganz klassischen Aromen und einer edlen Mineralität bleibt er lange und frisch am Gaumen.

EINZELPREIS PRO FLASCHE € 11,90

1L € 15,87

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~110,10~~ nur € **49⁹⁰**



JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/svd



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085540**.

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholisches Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Für „The Queen“ erhielt Helen Mirren den Oscar

Im Kino eine Königin

Sie überzeugt auf der Bühne ebenso wie auf der großen Leinwand. In Erinnerung bleibt vor allem ihre Darstellung von Queen Elisabeth II. Am 26. Juli wird die Schauspielerin Helen Mirren 75 Jahre alt.



Foto: imago images/Future Image

Helen Mirren beeindruckte im Kino als englische Monarchin.

Sie zählt zu den großen britischen Schauspielerinnen und begeistert sowohl in Dramen von Shakespeare als auch in Komödien wie „Kalender Girls“. In dem Film von 2003 posieren zumeist ältere Frauen nackt für einen Benefizkalender.

In Deutschland wurde Helen Mirren als Kommissarin in der Krimiserie „Heißer Verdacht“ („Prime Suspect“) bekannt. Als Botschafterin der Entwicklungshilfeorganisation Oxfam geht sie dagegen friedvolle Wege und setzt sich für eine strengere Kontrolle von Waffen ein.

Corona-Krise zwingt Helge Schneider zum Rückzug

Für immer zu Hause?

Seine Antwort auf Corona ist das Lied „Forever At Home“ („Für immer zu Hause“). Zieht sich Helge Schneider endgültig von der Bühne zurück? Am 30. August wird der Komiker 65 Jahre alt.

Er trat als „singende Herrentorte“ auf und hatte Erfolg mit dem Lied „Katzeklo“. Dennoch sollte man den in Mülheim an der Ruhr geborenen Künstler nicht unterschätzen. Helge Schneider ist vielfach begabt und spielt diverse Instrumente. Musik verbindet er gerne mit Klamauk. Dass er derzeit nicht vor Publikum auftreten kann, macht ihm zu schaffen. „Wenn das alles so weitergeht“, so Schneider kürzlich, „dann war’s das.“ Damit es dazu nicht kommt, hoffen seine Fans nun umso mehr auf ein Ende der Corona-Beschränkungen.



Foto: imago images/Future Image

Helge Schneider – seine Art von Humor muss man mögen.

Skiläuferin Rosi Mittermaier gilt als bodenständig

Bescheidene „Gold-Rosi“

Bei den Olympischen Winterspielen 1976 gewann sie zweimal Gold und einmal Silber. Trotz ihrer Erfolge blieb sie dabei stets bescheiden. Am 5. August feiert Rosi Mittermaier ihren 70. Geburtstag.



Foto: imago images/Future Image

Rosi Mittermaier war auch nach ihrer Sportkarriere populär.

Als erste Sportlerin gewann sie 1976 bei den Winterspielen in allen alpinen Skiwettbewerben eine Medaille. Im gleichen Jahr sicherte sie sich den Weltmeistertitel in der alpinen Kombination und den Gesamtweltcup.

Gemeinsam mit ihrem Mann Christian Neureuther war sie später Jurymitglied in der Rate-show „Dalli Dalli“ von Hans Rosenthal. Zudem engagiert sich Rosi Mittermaier seit Langem als Botschafterin der Initiative gegen Knochenschwund sowie als Schirmherrin der Deutschen Kinderreuma-Stiftung.



Foto: Anna Rozkosny/querstadtein e. V.

Dieter Bichler (Mi.) kam 2012 von Thüringen nach Berlin. Auf seiner Tour erzählt er Schülerinnen und Schülern von seinen täglichen Streifzügen mit anderen Obdachlosen durch die Hauptstadt.

Beim Verein „querstadtein“ erhalten Kinder und Jugendliche ungewohnte Einblicke

Obdachlose zeigen „ihre“ Stadt

Die Stadtführungen des Vereins „querstadtein“ bieten eine ungewohnte Perspektive: Menschen, die früher selbst obdachlos waren, berichten von ihrem Leben auf der Straße. Für diese tolle Idee gab es im vergangenen Jahr völlig zu Recht den Deutschen Engagementpreis.

In größeren Städten gehören obdachlose Menschen längst zum Alltag. Vom arbeitenden und wohnenden Teil der Bevölkerung werden sie oftmals kaum wahrgenommen. Genau das aber ist ein Fehler. Denn Obdachlose haben ihren ganz eigenen Blick auf die Stadt, deren Straßen, Parks und Bahnhöfe zu ihren Lebensmittelpunkten gehören. Das Leben auf der Straße hat seine eigenen Regeln: Alles ist öffentlich, nichts ist privat.

Dies macht sich der Verein „querstadtein“ zunutze. Bei den angebotenen Stadtführungen geht es um individuelle Perspektiven. Menschen, über die sonst viel und gerne geredet wird, ergreifen hier selbst das Wort. Sie laden ein zu einem Dialog, bei dem es neben spannenden Geschichten auch einiges zu lernen gibt.

Das gilt vielleicht besonders für die Führungen, die spezi-



Foto: querstadtein e. V.

Klaus lebte neun Jahre auf der Straße und vom Flaschensammeln. Auf seiner Tour erklärt er, wo er geschlafen und wie er überlebt hat.

ell für Schulklassen angeboten werden. Dabei wollen die Kinder und Jugendlichen unter anderem wissen, wie man sich nachts bei Minusgraden warm hält oder wie es sich anfühlt, als Obdachloser übersehen oder ausgegrenzt zu werden.

Andere Stadtführungen von „querstadtein“ widmen sich dem Thema Migration. Sie werden von Menschen geleitet, die über eigene Erfahrungen berichten und fremden Zuschreibungen ihre Erzählungen entgegensetzen.

Vor 25 Jahren starb der erfolgreiche Kinder- und Jugendbuchautor Michael Ende

Seine unendlichen Geschichten

Er schrieb „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“ und erzählte von „Momo“, die den Menschen die gestohlene Zeit zurückbrachte. Sein größter Erfolg aber wurde „Die unendliche Geschichte“. Am 28. August 1995 erlag der Schriftsteller Michael Ende einem Krebsleiden.

Seine fantasievollen Figuren begleiten bis heute Kinder auf der ganzen Welt. Dabei fiel dem jungen Schriftsteller zunächst nur ein einziger Satz ein: „Das Land, in dem Lukas der Lokomotivführer lebte, war nur sehr klein.“ Nach eigener Aussage wusste Michael Ende nicht, wie es danach weitergehen sollte. Glücklicherweise ergab dann aber doch noch ein Einfall den nächsten und sicherte so dem Autor seinen ersten großen Erfolg.

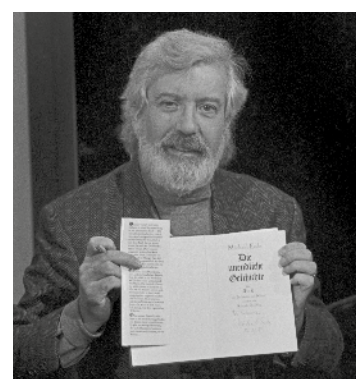


Foto: imago images

Michael Ende schrieb leidenschaftlich gern für Kinder.

Michael Endes Erzählungen waren oftmals eine Mischung aus Realität und Fantasie. Nicht zuletzt stand hierfür das Buch „Die unendliche Geschichte“, in der ein Junge ein Traumland betritt. Die gleichnamige Verfilmung aus dem Jahr 1984 dagegen rief bei dem Schriftsteller Entsetzen hervor. Der Film sei ein „gigantisches Melodram aus Kitsch, Kommerz, Plüsch und Plastik“. Manche Dinge überlässt man eben doch besser der Fantasie.